

Das Fritzlarer Patriziat im Mittelalter

Von Karl E. Demandt

Inhalt: I. Vorbemerkung S. 95 — II. Allgemeiner Überblick über die politische Geschichte und verfassungsrechtliche Entwicklung des Fritzlarer Patriziates S. 96 — III. Funktion und Zusammensetzung des Fritzlarer Rates S. 106.

I

Die folgende Untersuchung gilt der führenden Schicht einer führenden hessischen Stadt im Mittelalter¹. Die Männer und Familien, in deren Hand die Leitung Fritzlars in dieser Zeit lag, verdienen daher nicht nur aus allgemeinen soziologischen, sondern auch aus besonderen landesgeschichtlichen Gründen unsere Aufmerksamkeit. Wir wollen daher das Allgemeine mit dem Besonderen verbinden und — soweit es in diesem Rahmen möglich ist — nach einem Überblick über die Gesamtentwicklung den ganzen Kreis der Fritzlarer Ratsfamilien durch einen Zeitraum von 300 Jahren im einzelnen vorführen. Da eine solche spezielle und zugleich umfassende Darstellung des gesamten mittelalterlichen Patriziates einer hessischen Stadt bisher noch nicht vorliegt², war es möglich, auch die Publikationsform für dieses Thema innerhalb des dafür vorgesehenen Rahmens neu zu entwickeln. Maßgebend war dabei der Gedanke, die erstrebte Vollständigkeit mit möglicher Konzentration zu verbinden, um auf diese Weise sowohl einen umfassenden Überblick als auch eine leichte Orientierung über die Gesamterscheinung zu ermöglichen. Zu dem Zweck haben wir an die allgemeine Darstellung ein besonderes, alphabetisch geordnetes Gesamtverzeichnis aller Personen angeschlossen, die jemals dem mittelalterlichen Fritzlarer Rat angehört haben. Da die technischen Einzelheiten dieser Aufstellung später dargelegt werden, brauchen wir hier zunächst nur zu der im folgenden all-

1 Die Bedeutung Fritzlars im Mittelalter habe ich in der Einleitung zu meiner Publikation der „Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Fritzlar im Mittelalter“ (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck XIII/3, 1939) herauszuarbeiten versucht (hier künftig abgekürzt: Fritzlarer Rechtsquellen). Dort ist auch die gesamte ältere Literatur verwertet. Als neuerer Beitrag ist noch zu erwähnen K. E. DEMANDT: Die mittelalterliche Befestigung Fritzlars → Heimatkalender des Kreises Fritzlar-Homburg (1951), worin der Ausbau Fritzlars zur stärksten niederhessischen Städtefestung im 13. und 14. Jahrhundert in den Zusammenhang mit der politischen Entwicklung gestellt wird. — In den Fritzlarer Rechtsquellen habe ich naturgemäß auch die Geschichte des Fritzlarer Patriziates näher untersucht, so daß ich mich auf meine dortigen Ergebnisse weitgehend stützen kann. Sie sind hier allerdings zum Teil in neue Beziehungen gesetzt und neu formuliert.

2 Die ausführlichste derartige Arbeit unseres Gebietes stammt von FR. CLAUS: Wetzlarer Richter-, Schöffen- und Ratsfamilien im 13. und 14. Jahrhundert → Mitt. d. Oberhess. Geschichtsvereins NF 35 (1938). Hier künftig abgekürzt: MOHG. Sie gibt eingehende Untersuchungen der Verhältnisse der einzelnen Familien, ist aber zeitlich begrenzter. Ähnliche Untersuchungen aus benachbarten Landschaften sind nicht mit einbezogen worden, da dieses den hier gesetzten Rahmen zu weit überschreiten würde.

gemein verwendeten Terminologie zu bemerken, daß die Bezeichnung Patriziat nicht so einheitlich verwendet wird, wie es aus dem Titel hervorzugehen scheint. Wir gliedern vielmehr die Fritzlarer Ratsfamilien im Laufe der Darstellung in mehrere Kreise auf, von denen nur die beiden inneren dem Patriziat zuzurechnen sind. Dabei ist ein älteres und ein jüngeres Patriziat zu unterscheiden, worunter in beiden Fällen eine kleine Gruppe von Familien zu verstehen ist, die durch fortwährende Besetzung der wichtigsten Verwaltungsstellen die politische Herrschaft in der Stadt ausgeübt hat; zu den weiteren Kreisen zählen dagegen alle nur kurzfristig im Rate erscheinenden Familien und Personen, denen es im Laufe der mannigfachen Verfassungskämpfe zwar gelang, Zutritt zum Rat zu erhalten und zuweilen auch mit mehreren Angehörigen dort aufzutreten, denen es jedoch nicht glückte, mit seinem, das ganze Mittelalter überdauernden patrizischen Kern zu verschmelzen. Damit haben wir bereits das Thema angeschlagen, das die gesamte Geschichte der mittelalterlichen Fritzlarer Führungsschicht durchklingt: jenes spannungsreiche Verhältnis zwischen dem kleinen, festgefügtten politischen Kern des Rates und dem weiten, lockeren Umkreis zahlreicher politisch interessierter, aber schnell wechselnder Familien und Personen.

II

Die Geschichte des Fritzlarer Patriziats¹ ist in ihren Anfängen nicht von der Fritzlarer Kaufmannschaft zu trennen, und deren verfassungsrechtliche Stellung und Funktion wird nur dann deutlich, wenn wir sie auf die Gesamtgemeinde beziehen und in ihrem Rahmen erläutern. Der Ausgangspunkt für diese Erörterung liegt in den Stadtgründungsvorgängen, denn so alt der Ort auch ist, die Entstehung der eigentlichen Stadt beruht auf einem hochmittelalterlichen Neugründungsvorgang, der heute noch deutlich aus der Grundrißgestaltung des Stadtplanes abgelesen werden kann. Er zeigt nämlich im Bereich des alten Mauerrings zwei klar gegeneinander abgesetzte Baugruppen: neben dem Kern Fritzlars, der unregelmäßig um Dom und Domplatz gelagerten Siedlung, eine zweite fast regelmäßig errichtete Anlage, die ihren Mittelpunkt im Marktplatz hat, zu dem alle Straßen, die in den Mauerring eintreten, unmittelbar hinführen, um sich hier zu vereinigen. Daß hier eine wohlüberlegte und bewußte Planung zu Grunde liegt, ist augenscheinlich.

Die Voraussetzung und zeitliche Bestimmung dieser doppelkernigen Anlage läßt ein Blick auf die Geschichte Fritzlars erkennen. Aus ihr wissen wir, daß der Ort mindestens seit Karl d. Großen Reichsbesitz war, neben Hersfeld der bevorzugteste Aufenthaltsort der deutschen Herrscher in Hessen und infolgedessen Stätte einer Reihe glanzvoller Reichs- und Kirchenversammlungen bis in die Zeit Heinrichs V³. Aber mit dieser großen Rolle waren auch Belastungen verbunden, die sich in wiederholten Zerstörungen des Ortes in den inneren Reichskämpfen schwerwiegend auswirkten. Und doch ist es eine totale Stadtzerstörung gewesen, die den Impuls zu einer neuen Erhebung abgab. Es war die Zeit Kaiser Heinrichs IV., als Fritzlar von dessen sächsischen Gegnern im Jahre 1079 eingeäschert und so zugrunde gerichtet wurde, daß es jahrelang im wüsten Zustande liegen blieb und sich offensichtlich aus

3 Vgl. Fritzlarer Rechtsquellen Kap. I.

eigener Kraft aus seinen Trümmern nicht zu erheben vermochte. Wenige Jahrzehnte später aber erscheint dieses trostlose Bild fast plötzlich und grundlegend verändert; denn 1115 und 1118 fanden hier große Versammlungen und Synoden statt, die zur Voraussetzung haben, daß der Ort inzwischen wieder aufgebaut und groß genug war, die zahlreichen Teilnehmer dieser Kongresse mit ihrem Gefolge aufzunehmen.

Der daraus ersichtliche schnelle Aufstieg im Anfang des 12. Jahrhunderts zeigt, daß hier größere Kräfte mitgewirkt haben müssen, als sie in dem jahrelang wüsten Ort selbst vorausgesetzt werden können. Es sind, wie ich an anderer Stelle dargelegt habe³, die neuen Ortsherren Fritzlarer gewesen, die Mainzer Erzbischöfe, denen Ende des 11. Jahrhunderts Fritzlar vom Reiche übertragen worden war. Sie haben in den Verlauf des Wiederaufbaues entscheidend eingegriffen und die Stadt baulich und rechtlich auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Dabei zeigt die Grundrißgestaltung der neuen Stadt Fritzlar des frühen 12. Jahrhunderts durch die zentrale und damit beherrschende Lage des Marktplatzes und die allein dadurch bestimmte Linienführung sämtlicher Straßen eindeutig, daß es wirtschaftliche Gesichtspunkte gewesen sind, die diese Art der Stadtplanung bedingten. Die bauliche Gestaltung des Ortes in dieser Form bedeutet also die klare Erfüllung eines bestimmten Programms, das in der Errichtung einer in dieser Form neuartigen Kaufmannssiedlung in Fritzlar bestand. Sie geht in ihrer endgültigen Verwirklichung zweifellos auf den seit 1111 tätigen großen Mainzer Kirchenfürsten Adalbert I. zurück und ist von entscheidender Bedeutung für die weitere Geschichte Fritzlarer geworden, auch wenn sie zunächst eine scharfe Spaltung der Fritzlarer Einwohnerschaft bedingte, denn nunmehr bestanden zwei rechtlich klar getrennte Einwohnergruppen nebeneinander: die freien Kaufleute auf der einen Seite, geschützt und gekennzeichnet durch das ihnen eigene Kaufmannsrecht⁴ und die Hörigen des Mainzer Erz- und des Fritzlarer Petersstiftes auf der anderen Seite, gebunden und rechtlich charakterisiert durch ihr Vogteirecht. Diese Aufspaltung, so möchte man zunächst meinen, bedeutete für die Entwicklung des Ortes eine Beeinträchtigung; aber das Gegenteil war der Fall. Die Begründung einer selbständigen und freien Kaufmannsniederlassung neben der älteren Hörigensiedlung war nicht nur eine zeitgemäße, damals in ganz Westdeutschland gebräuchliche Maßnahme, sondern wurde auch durch die örtlichen Verhältnisse, wenn sie nachdrücklich vorwärts gebracht werden sollten, geradezu gefordert. Wenn wir nämlich die Geschichte Fritzlarer überblicken, dann zeigt sich nach dem Verklängen der großen kirchlichen und kaiserlichen Frühzeit, durch die der Ort aus der Masse der ihn umgebenden kleinen dörflichen Siedlungen zu einem Platz ersten Ranges erhoben worden war, zweifellos ein auffallender Stillstand. Wir dürfen annehmen, daß er weitgehend von der durch diese geschichtlichen Vorgänge entscheidend beeinflussten rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Fritzlarer Gemeinde bestimmt war; denn die ursprünglichen Fritzlarer Einwohner hatten für die schicksalsentscheidende Bevorzugung ihres Ortes durch König und Kirche einen schweren Preis gezahlt; sie waren, der allgemeinen Rechtsentwicklung folgend, gegenüber diesen übermächtigen Ortsherren in Abhängigkeit und Dienstbarkeit geraten und zu einer unfreien Gemeinschaft herabgesunken,

4 Vgl. ebendort Kap. II.

so daß persönliche Initiative und freie Entwicklung und damit ein selbständiger neuer Aufstieg nach dem Abklingen der reichsgeschichtlich bestimmten frühen Epoche aus eigenen Kräften unmöglich geworden waren. Ein solcher Aufstieg aber mußte von dem neuen Ortsherrn mit allen Kräften angestrebt werden, seitdem Fritzlar infolge der Gewinnung der Lehnshoheit über die Grafschaft Hessen durch Mainz im Anfang des 12. Jahrhunderts zwangsläufig zum Zentrum des mainzischen Machtstrebens in Niederhessen geworden war. So sah sich der Stadtherr genötigt, die wirksamste Möglichkeit seiner Zeit dafür auszunutzen und eine neue Ansiedlung von freien Kaufleuten zu begründen, die gegenüber den alten erstarrten Verhältnissen der Fritzlarer familia durch ihre persönliche, rechtliche und wirtschaftliche Freiheit und damit Bevorrechtigung die Voraussetzungen zu einem Neuaufstieg mitbrachten, wofür sie auf der anderen Seite ein umso größeres Risiko persönlicher und wirtschaftlicher Art eingingen.

Es ist nun fast selbstverständlich, daß es auf die Dauer unmöglich war, eine solche einschneidende rechtliche Trennung einer auf so engem Raum zusammenwohnenden Bevölkerung aufrecht zu erhalten, zumal wenn es beiden Parteien ernstlich anlag, sie zu überwinden. Und da der Weg, auf dem dieses Ziel erreicht wurde, über den Markt führte, sind es wiederum vor allem wirtschaftliche Triebkräfte gewesen, die einen solchen eminent politischen Vorgang, wie ihn die Gemeindebildung darstellt, entscheidend gefördert haben. Er verlief etwa folgendermaßen: Bei der großen Bedeutung des Fritzlarer Marktes waren die dortigen Hörigen zweifellos schon bald bestrebt, möglichst weitgehende Beteiligung am Marktverkehr und den damit verbundenen geschäftlichen Verdienstmöglichkeiten zu erlangen, während die Kaufleute als die Träger des Marktes naturgemäß vor allem darum bemüht sein mußten, seine Besucher seinem Recht und damit ihren eigenen Handelsinteressen zu unterwerfen. Die Möglichkeit zur Verwirklichung der beiderseitigen Absichten war gegeben. Wie das Recht der Fritzlarer Hörigen ausweist, lebten diese unter günstigen Bedingungen, die es ihnen offensichtlich ermöglichten, als Handwerker für das Marktgeschäft tätig zu sein. Das aber mußte naturgemäß dazu führen, daß die Hörigen, die als Besucher des Marktes seinem Frieden und seinem Gericht jedenfalls unterstellt waren, von hier aus in immer weiterem Umfange dem Einfluß des Kaufmannsrechts überhaupt erlagen. Die damit Ende des 12. Jahrhunderts eingeleitete Verschmelzung der alten Hörigen mit der Kaufmannschaft zu einer rechtlich einheitlichen städtischen Gemeinde kam im 13. Jahrhundert zum Abschluß, nachdem Fritzlar seit dem Ende des 12. Jahrhunderts auch noch einen starken Zustrom freier Elemente von auswärts erhalten hatte, die zunächst zwischen den beiden alten Fritzlarer Einwohnergruppen eine vermittelnde Stellung einnahmen und daher am besten geeignet waren, durch Grunderwerb und Familienverbindungen nach beiden Seiten vorzudringen, auf diese Weise die immer mehr verblassenden Unterschiede zwischen der Kaufmannschaft und den alten Hörigen noch weiter auszugleichen und schließlich die Verschmelzung aller weltlichen Einwohner Fritzlars zu einer einheitlichen städtischen Gesamtgemeinde zu vollenden.

Symbolisch hierfür ist die Geschichte des Rathauses. Es ist das älteste, noch heute der städtischen Verwaltung dienende Rathaus, nicht nur in Hessen, sondern wahr-

scheinlich in ganz Deutschland⁵, denn es diente verwandten Zwecken bereits im Jahre 1109. Damals tagte in seinen ursprünglich offenen, ebenerdigen Lauben das Gericht des Fritzlarer Vogtes. Mit der geschilderten Auflösung der Fritzlarer familia im späten 12. und frühen 13. Jahrhundert aber wurde naturgemäß auch das Amt des Vogtes immer gegenstandsloser, so daß die Thüringer Landgrafen als Vögte zunächst im Jahre 1225 die Vogtei an das Erzbistum Mainz zurückgaben⁶ und schließlich im Jahre 1231 auch auf das alte Fritzlarer Vogteigerichtshaus verzichteten. Sie schenkten es damals an Kloster Berich⁷. Von ihm erwarb es kurz darauf Kloster Haina, um hier einen Wirtschaftshof einzurichten, für den es jedoch vor 1266 ein neues und größeres Gebäude in der Geismargasse aufführte⁸. Das steinerne Gebäude am Friedhof aber, das alte Vogteihaus, überließ es noch im gleichen Jahre einem Fritzlarer Schöffen⁹ und übertrug es von diesem schließlich im Jahre 1274 gegen einen jährlichen Zins auf Bürgermeister und Rat zum gemeinnützigen Gebrauch der Stadt, d. h. als Rathaus¹⁰. Die älteste Geschichte des Rathauses und der städtischen Gemeinde entsprechen also einander völlig, denn jene zeigte die Verschmelzung von Kaufmannschaft und familia zu einer städtischen Gesamtgemeinde unter dem besseren Kaufmannsrecht dadurch geradezu symbolhaft an, daß das Vogteihaus zum Rathaus geworden ist.

Überblicken wir die politische Leistung der ältesten Fritzlarer Kaufmannschaft des 12. und frühen 13. Jahrhunderts, dann zeigt der kraftvolle wirtschaftliche Aufschwung der neuen Fritzlarer Markt- und Kaufmannssiedlung, die Auflösung und

5 Vgl. CHR. RAUCH: Fritzlar, ein kunstgeschichtlicher Führer (o. J.) 107.

6 Der von mir in den Fritzlarer Rechtsquellen S. 120 erschlossene Übergang der Fritzlarer Vogtei von den Thüringer Landgrafen an den Mainzer Erzbischof vor 1232 ist durch eine inzwischen neu aufgetauchte Urkunde von 1225 bestätigt worden. In ihr trifft Erzbischof Siegfried von Mainz mit Landgraf Ludwig von Thüringen ein Abkommen, wonach der Erzbischof zugunsten des Landgrafen auf seine Rechte an Bertha, Frau des Truchseßen Gunther und deren Kinder sowie auf die Kinder des Schenken Rudolf verzichtet, nicht aber auf die Frau des Heinrich von Molsberg und deren Kinder. Dafür verzichten der Landgraf und seine Brüder auf die Vogtei zu Fritzlar und geben dem Erzbischof den Zehnten zu Werkel zurück. Auch legt der Landgraf seinen Streit mit den Erfurtern bei, gibt ihnen freies Geleit auf allen Straßen und nimmt insbesondere alle Leute des Erzbischofs unter seinen Schutz, die sich zu einer der hergebrachten Sendversammlungen begeben wollen. — Zeugen: die Grafen Hermann von Orlamünde, Heinrich von Schwarzburg, Albert von Käfernburg und Lampert von Gleichen; die Viztume von Kelberau, Reinhard von Hanau, Ludwig von Wangenheim; der Mundschenk Rudolf, der Truchseß Hermann, Heinrich von Rüdesheim, Dietrich von Rusteberg und Dietrich von Apolda; ferner Heinrich von Mesdingen, der Mainzer Schultheiß Otto und Hertwin von Lorch. — Acta a. i. d. 1225. — Kop. des 14. Jahrhunderts. GA. Brüssel, Chambre des Comptes Reg. I fol. 110v. — Regest: Düsseldorf Jb. 44 (1947) 23.

7 Fritzlarer Rechtsquellen Nr. 12.

8 Daß das Haus von Kloster Berich an Kloster Haina übergegangen ist, ergibt sich daraus, daß die Übertragungsurkunde für Kloster Berich in einem Hainaer Kopiar überliefert ist. — Zur Einrichtung seines Fritzlarer Wirtschaftshofes in der Geismargasse vgl. Fritzlarer Rechtsquellen Nr. 42, 43.

9 Vgl. ebendort Nr. 55 Anmerkung 1.

10 Vgl. ebendort Nr. 55 und S. 35 ff.

Umformung der erstarrten Rechtsverhältnisse der alten Hörigen-Gruppe und die damit zusammenhängende Ausbildung einer neuen städtischen Gesamtgemeinde sowie die Entwicklung und völlige Durchbildung des städtischen Verwaltungswesens, daß die ursprüngliche Bevorrechtigung dieser Kaufleutegruppe alle in sie gesetzten Erwartungen erfüllt hatte. Als diese Leistung jedoch vollbracht und damit ein sehr viel weiterer Kreis der Vorzüge und Vorteile der städtischen Rechte und Freiheiten teilhaftig geworden war, ergab sich zwangsläufig, daß dem alten Kreis die alleinige Beherrschung und Führung der städtischen Geschicke mehr und mehr zu entgleiten begann und die Neuaufgenommenen immer mehr Einfluß darauf gewannen. Diese Umgestaltung vollzog sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und wurde in drei Etappen durchgeführt. Zunächst wurde der bis dahin fest geschlossene Kreis der alten Ratsgeschlechter geöffnet und durch eine Reihe neuer Familien ergänzt; daraufhin gewann auch die nicht zu den patrizischen Familien zählende übrige städtische Gemeinde eine politische Stellung im Rat, und schließlich bildete sich nach dieser Zerstörung der alten Einheit von Kaufleute- und Ratsfamilien die alte Fritzlarer Kaufmannschaft in eine besondere Fern- und Großhändlergilde, die Michaelsbrüderschaft, um.

Die Familien des ältesten Fritzlarer Patriziats sind uns nur noch teilweise mit Namen bekannt, obwohl ihr Kreis nicht groß gewesen ist und höchstens 12–15 Familien umfaßt haben dürfte. Mit dem Wachstum der Stadt und der Bildung der größeren städtischen Gesamtgemeinde wurde das jedoch anders. Ein neuer Geschlechterkreis wuchs außerordentlich schnell heran und zersprengte den alten Verband in wenigen Jahrzehnten. Der erste Einbruch begann um 1260 und schon im Jahre 1300 kann die Umschichtung des alten und die Bildung des neuen Patriziats als abgeschlossen gelten. Er war jetzt mehr als doppelt so groß wie vorher und umfaßte etwa 28 Familien, von denen sich über die Hälfte, nämlich 16, nach Orten aus der Umgebung Fritzlars nannte, ein schlagender Beweis für die Anziehungskraft, die die aufblühende Stadt im 13. Jahrhundert weithin ausgeübt hat; denn es finden sich in diesen Namen nicht nur die Orte der näheren und weiteren Umgebung Fritzlars in Hessen und Waldeck, sondern sogar die niedersächsischen Städtchen Lemgo und Beverungen. Aus dieser weitwürfigen Streuung erhellt eindeutig, daß wir es mit Namen von Einwanderern zu tun haben und nicht etwa mit alteingesessenen Fritzlarer Familien, die nach ihrem in diesen Orten erworbenen Grundbesitz benannt worden sind. Die Eingewanderten entstammten den verschiedensten Schichten: der bäuerlichen Bevölkerung, wie etwa die Moischeidt, von Ritte, von Kirchberg, von Streithausen und von Holzheim oder der bereits städtischen Bevölkerung kleinerer Landstädtchen, wie die von Treysa, von Kirchhain, von Felsberg, von Borken, von Sachsenhausen und von Lemgo, aber auch dem niederhessischen Adel, wie es für die Familien von Homberg und von Melsungen bezeugt ist¹¹.

Im Zuge dieser Entwicklung, die zu einer fast völligen Erneuerung des städtischen Patriziats im ausgehenden 13. Jahrhundert geführt hatte, drang nun auch die übrige städtische Gemeinde vor und erzwang sich nach gewissen Auseinandersetzungen

11 Vgl. ebendort S. 34.

eine ständige Vertretung im Rat, die seit 1287 im Amt der Gemeindefürsprecher, den beiden Gemeindeworten, erstmalig nachzuweisen ist.

Mit dieser Umschichtung vollzog sich zugleich der Bruch zwischen der älteren Kaufmannschaft und dem neuen Rat. Ursprünglich waren Rat und Kaufmannschaft identisch gewesen, insofern als die alte Kaufleutegruppe das städtische Verwaltungsorgan aus ihrer Mitte gebildet und ausschließlich aus ihren Reihen besetzt hatte. Nach der völligen Emanzipation der übrigen Gemeindeteile und der Umbildung des Patriziats war die Aufrechterhaltung dieser alten organischen Verbindung zwischen der Kaufmannschaft und den städtischen Selbstverwaltungsorganen jedoch nicht mehr möglich. Seit jener Zeit bildete sich die Kaufmannschaft in eine Gilde, die Michaelsbrüderschaft um, während der Rat, als Institution sich aus den alten Bindungen lösend, immer ausschließlicher in die Stellung einer städtischen Obrigkeit hineinwuchs.

Auch hierfür ist die Einrichtung eines eigenen Rathauses im Jahre 1274, wie bereits oben erwähnt, von geradezu symbolischer Bedeutung. Bis dahin hatte es ein solches nicht gegeben; die Kaufmannschaft hatte für die allgemeinen Verwaltungszwecke eines ihrer Kaufhäuser am Markte benutzt, die ihr gegenüberstehende alte familia ihr eigenes Gerichts- und Verwaltungshaus am Friedhof besessen. Als letztere jedoch in der größeren Stadtgemeinde aufgegangen und damit ihr altes Vogteihaus für andere Zwecke frei geworden war, und andererseits seit der Rat nach seiner Umbildung und Lösung von der Kaufmannschaft nicht gut mehr in deren Kaufhaus weiter amtieren konnte, wurde schließlich die ideale Lösung gefunden, daß der Rat nunmehr das alte Vogteihaus am Friedhof für seine Zwecke erwarb und damit wieder einer Aufgabe zuführte, welche der Tradition dieses Hauses entsprach.

Die damit erreichte Bildung einer rechtlich einheitlichen städtischen Gesamtgemeinde bedeutete jedoch nicht, daß dieser Rechtseinheit auch die politische Gleichstellung entsprach, denn über die vorherrschende politische und wirtschaftliche Macht verfügten nach wie vor die alten Kaufmannsgeschlechter, so daß daraus notwendig ein Gegensatz zwischen ihnen und der größeren Gemeinde hervorgehen mußte. Das Patriziat war dabei bestrebt, unter möglichster innerer Abschließung die politische Macht durch die alleinige Besetzung des Rates in Händen zu halten, und die übrige Gemeinde, die seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts gegenüber den Geschlechtern in einer Anzahl von Zünften völlig in sich durchorganisiert war, in steigendem Maße bemüht, ihre Stellung im Stadtre Regiment auszubauen und zu verankern. Die Austragung dieses Gegensatzes zog sich, zwar vielfach verdeckt, aber doch immer spürbar, durch viele Jahrzehnte hin, zumal sich nach der Umschichtung des älteren kaufmännischen Patriziats unter Führung der neuen Geschlechter eine geschlossene patrizische Herrschaft schnell wieder durchgesetzt hatte. Schon im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts befand sich der Rat fast völlig in der Hand dieses jüngeren Patriziats und dieses beherrschte ihn so ausschließlich, daß er für andere Fritzlarer Familien in den nächsten Jahrzehnten geradezu verschlossen war.

Diese Umstände, verbunden mit der nahezu völligen Ausschaltung der Gemeindeworte im Rate und offensichtlichen Mängeln in der Rechtssprechung, führten zum steigenden Widerstand der Gemeinde. Nach einem kurzen Vorspiel im Jahre

1342 kam es schließlich zu den schweren Verfassungskämpfen von 1358–60, die wir hier kurz zu erörtern haben, weil sie einen tiefgehenden Einfluß auf die Struktur der spätmittelalterlichen Fritzlarer Führungsschicht ausübten. Die Erhebung der Gemeinde gegen den Rat im Jahre 1358 zeitigte nämlich sofort die weitesten und schärfsten Folgen, denn diese Revolte ermöglichte es dem Stadtherrn, die alte Ordnung zu stürzen und der Stadt eine völlig neue Verfassung zu geben, worin er versuchen konnte, die Herrschaft des bisherigen Rates und die unter seiner Führung allzu mächtig und unabhängig gewordene Stellung Fritzlars zu brechen.

Diese fast zur Unabhängigkeit gediehene Machtstellung Fritzlars als politische Leistung des jüngeren Patriziats müssen wir uns wenigstens in einigen Punkten klarmachen, um das Vorgehen des Stadtherrn, aber auch seinen Mißerfolg verstehen zu können. Die in der steigenden Selbständigkeit der Stadt zum Ausdruck gelangende Machtfülle hatte nämlich die erzbischöfliche Stellung in Fritzlar allmählich so stark eingeengt, daß der Stadtherr jahrzehntelang geradezu ausgeschaltet blieb und immer spärlichere Steuern erhielt, obgleich die Stadt, wie 1333 ein erzbischöflicher Beamter ausdrücklich feststellte, groß und volkreich geworden war¹². Besonders kennzeichnend für die Verteilung der Machtverhältnisse ist es, daß der Rat die in den Verfassungskämpfen von 1287 von Erzbischof Werner durchgesetzte Ermächtigung zum Bau einer landesherrlichen Burg in der Stadt jahrzehntelang hintertrieben hat, denn 1313 war diese überhaupt noch nicht begonnen, 1329 endlich ein erster Burgteil errichtet, aber 1354 immer noch nicht vollendet, was dann auch nicht mehr erfolgt ist, so daß Fritzlar niemals eine landesherrliche Zwingburg in seinen Mauern zu dulden hatte¹³. Und schließlich hatte die Stadt unter Führung des Rates 1313 sogar versucht, die Mainzer Oberhoheit mit Unterstützung Landgraf Ottos von Hessen überhaupt abzuschütteln, und war nur an der Tatkraft des Mainzer Erzbischofs Peter Aspelt gescheitert, der aber auch nur mit Hilfe Graf Heinrichs von Waldeck Fritzlar zu behaupten vermocht hatte¹⁴. Wäre dieser Abfall geglückt, dürften seine Folgen von entscheidender Art gewesen sein, denn nach unserer heutigen Einsicht wäre dann nicht Kassel, sondern Fritzlar die Residenz Hessens geworden.

So ist es hinreichend verständlich, daß die Mainzer Herren ungesäumt zugriffen, als sich die ersten Risse im Gefüge dieser so mächtig gewordenen Bürgerschaft zeigten. Die Uneinigkeit von 1342 bezahlte die Stadt mit einer Einengung ihrer Gerichtsbarkeit¹⁵, und schon 1344 bot ein neuer Zwischenfall dem Stadtherrn abermals Gelegenheit, in die innerstädtischen Verhältnisse einzugreifen. Es handelte sich um einen schweren Rechtsbruch eines Angehörigen der Patrizierfamilie Iwan, der mit einigen anderen Bürgern das Stadtsiegel gefälscht und mißbräuchlich verwendet hatte, deshalb vom Stadtherrn geächtet worden war, nun aber zu dessen Gegner, Landgraf Heinrich von Hessen, überging, in der hessischen Stadt Gudensberg aufgenommen wurde und von hier aus nächstens vor seiner Heimatstadt erschien, um Brand- und Feuerpfeile hineinzuschießen¹⁶.

12 Fritzlarer Rechtsquellen Nr. 167.

13 Vgl. meine genannte Abhandlung über die mittelalterliche Befestigung Fritzlars S. 83ff.

14 Vgl. Fritzlarer Rechtsquellen Nrr. 119a–122.

15 Vgl. ebendort S. 70 und Nr. 194.

16 Vgl. ebendort Nr. 199.

Im nächsten Jahre kam es zu so schweren Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Stift, daß nur durch Vermittlung des Erzbischofs der Friede wiederhergestellt werden konnte. Wie es hierbei zugegangen war, lassen bereits 2 frühere Urkunden ahnen, eine von 1340, in der sich Dekan, Scholaster und Kapitel gegen Rat und Bürgerschaft vereinigten, um sich gegen deren feindselige Angriffe in jeder Weise zu schützen¹⁷, und die andere von 1331, in der sie festgesetzt hatten, daß jeder von ihnen, der aus Gefahr für Leib und Leben infolge Feindseligkeiten der Fritzlarer Bürger die Stadt hätte verlassen müssen, als rechtmäßig entschuldigt vom Besuch der beiden Generalkapitel im Frühjahr und Herbst gelten sollte¹⁸. Daß es sich hierbei nicht um leere Worte handelte, zeigt der die Stadt schwer erregende und belastende Fall des Diakons Reitzenhagen, der vom Rat gegen 1355 in einem Stadtturm eingekerkert worden und dabei zu Tode gekommen war; ein Vorfall, der über den Erzbischof bis an den Papst gelangte und von der Stadt mit schweren Bußen und einer Wallfahrt vier ihrer angesehensten Bürger an den damaligen Sitz der Kurie nach Avignon gesühnt wurde¹⁹. Nichtsdestoweniger bemächtigte sich die Stadt nur 2 Jahre später abermals eines Stiftsangehörigen, der aus dem Geschlecht der Schenken von Schweinsberg stammte, indem sie ihn als Geisel in ihren Streitigkeiten mit den Schenken und denen von Löwenstein einkerkerte, nachdem einer ihrer Patrizier, Johann von Holzheim, von den Löwensteinern erschlagen worden war; ein Fall, der wegen der darüber unter Vermittlung Erzbischof Gerlachs von Mainz geschlossenen Totschlagsühne geradezu rechtsgeschichtliche Berühmtheit erlangt hat²⁰. Nehmen wir hinzu, daß eben damals auch unter den beiden ersten Fritzlarer Ratsfamilien, Terkis und Iwan, so schwere Zerwürfnisse eingerissen waren, daß sie nur durch erzbischöflichen Schiedsspruch beigelegt werden konnten²¹, dann erklärt es sich zur Genüge, daß es in dieser Zeit dem Mainzer Herren gelang, seine Oberhoheit wieder durchzusetzen, indem er im gleichen Jahre das Schultheißenamt nicht mehr an einen eingesessenen Bürger aus den Geschlechtern, sondern an einen seiner ortsfremden Burgmannen übertrug²² und von der Stadt für die nächsten 4 Jahre eine Steuer von 400 Mark Silber erlangte²³. Als nun in diesem Zeitpunkt auch noch die Verfassungskämpfe zwischen Bürgerschaft und Patriziat wieder aufflammten, schien der Augenblick reif, um mit der Vorherrschaft der Geschlechter auch die städtische Machtstellung endgültig zu brechen. Das läßt die geschlechterfeindliche Haltung der vom Stadtherrn diktierten neuen Verfassung vom Jahre 1358 deutlich erkennen. Zwar wurde die bisherige Gemeindevertretung im Rat, die beiden Gemeindeworte, abgeschafft, was aber nichts zu besagen hat, da sie doch vom Rat bisher fast völlig ausgeschaltet worden war, dafür aber nun die Gemeinde ermächtigt, zu den 28 Ratsleuten aus den alten Familien, weitere 28 aus ihrer eigenen Mitte zu wählen,

17 Vgl. ebendort Nr. 191.

18 Vgl. ebendort Nr. 162.

19 Vgl. ebendort Nrr. 224, 244, 263.

20 Vgl. ebendort Nr. 233.

21 Vgl. ebendort Nr. 236.

22 Vgl. ebendort Nr. 231.

23 Vgl. ebendort Nr. 238.

so daß der gesamte Rat auf 56 Personen erweitert war, von denen die Gemeinde die Hälfte aller Mitglieder stellte. Dieser außerordentliche, durch keine Wahlklauseln eingeschränkte Erfolg wurde noch dadurch vergrößert, daß auch der von der Gemeinde gewählte Rat befugt war, 2 eigene Bürgermeister zu wählen²⁴.

Es ist selbstverständlich, daß das Patriziat diese Machtverschiebung nicht ohne weiteres hingenommen hat, zumal ihm die Verfassung vom Stadtherrn aufgezwungen worden war; der patrizische Rat hat vielmehr die Führung der Geschäfte in der Hand behalten und schließlich nach weiteren schweren Kämpfen durchzusetzen gewußt, daß die Stadt von Erzbischof Gerlach am 8. März 1360 eine neue Verfassung erhielt²⁵. Sie aber, durch die tatsächlichen Machtverhältnisse und nicht von den Forderungen der Gemeinde und den Absichten des Stadtherrn bestimmt, bedeutete einen klaren Sieg des Patriziats. Ihr wichtigstes verfassungspolitisches Ergebnis ist, daß die 28 Ratsleute aus der Gemeinde wieder beseitigt und statt dessen nur die beiden Gemeindeworte wieder eingesetzt wurden. Auch in anderen wichtigen Punkten wurden die alten Verhältnisse wiederhergestellt, und nur die Besetzung und Verwaltung des Schosseramtes — der städtischen Steuerbehörde — und die Wahlweise der Schöffen sind anscheinend neu geregelt worden.

Jedoch einen Erfolg hatte die Gemeinde aus den Verfassungskämpfen der beiden Jahre davongetragen. Nach deren Beendigung war die bis dahin fest geschlossene Geschlechterfront durchbrochen, so daß in der Folge eine Anzahl neuer Familien in den Rat vordringen konnten, von denen sich einige als bedeutende Handwerkerfamilien nachweisen lassen. So die Koch und Steinboß als Krämer, die Wildungen und Kirchberg als Bäcker, und die Hutze, Mohnkorn, Bergmann und Homberg als Schuster und Gerber²⁶. Hierauf erfolgte zwar zwischen 1370 und 1380 noch einmal eine Reaktion der abgetretenen patrizischen Familien, doch wurden die meisten schon nach wenigen Jahren wieder zurückgedrängt, um für die Folgezeit endgültig aus dem Rat zu verschwinden. Dies betraf die Familien von Homberg (1265–1393), von Waldeck (1265–1393), von Kirchhain (1281–1392), von Holzheim (1286–1400) und von Beverungen (1306–1393). Nur sechs der ältesten und angesehensten Geschlechter sind in ihrer Stellung nicht erschüttert worden, sondern bildeten bis zum Ausgang des Mittelalters und darüber hinaus einen grundlegenden Bestandteil des Rates, wodurch dessen dauernde patrizische Führung gesichert war. Es sind die Familien Knorre (1248–1502), Grebe (1253–1475), Iwan (1270–1515), Katzmann (1290–1515), von Kirchberg (1298–1482) und Terkis (1301–1438), die nicht nur ständig im Rate gesessen, sondern bis zu Ende des Mittelalters auch ganz überwiegend die Fritzlarer Bürgermeister gestellt haben. Ihnen gegenüber fielen alle neuen nach 1360 in den Rat gekommenen Familien ab, zumal es auch nur wenigen von ihnen gelang, sich mehrere Generationen lang im Rat zu behaupten, so daß die namhaftesten von ihnen, etwa die Steinboß, Wildenhirt, von Soest, von Büren, von Odinghausen und Schurmann, gegenüber den genannten sechs alten Familien nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben.

24 Vgl. ebendort Nr. 241.

25 Vgl. ebendort Nr. 251 und S. 38ff.

26 Vgl. ebendort S. 41 Anm. 103.

Auch hieraus geht also hervor, daß die Stellung des Rates und der ihn beherrschenden alten Geschlechter gegenüber der Gemeinde immer noch überlegen und stark genug blieb, um sie weitgehend von der städtischen Verwaltung auszuschließen. Neue Zusammenstöße mit politisch aufstrebenden Bevölkerungsteilen waren daher unvermeidlich. Diese Gegensätze wurden in den langen Auseinandersetzungen des Rates mit den Zünften in den Jahren von 1417–33 ausgetragen²⁷. Der Rat blieb siegreich, da es ihm gelang, die in diesen Kämpfen führenden Meister der Bäckerzunft im Jahre 1433 endgültig zu unterwerfen. Damit war nun zwar die innenpolitische Ruhe bis zum Ende des 15. Jahrhunderts gesichert, aber kein wirklicher Friede hergestellt, denn die alten Gegensätze bestanden unausgeglichen weiter. So wird es verständlich, daß der erneute Ausbruch der Verfassungskämpfe zu Ende des 15. Jahrhunderts von besonderer Schärfe war. Wir stehen am Vorabend der Reformation, und die vielfach für ihn typischen religiössozialen Bewegungen charakterisieren auch die Fritzlarer Verfassungsunruhen der Jahre 1495 bis 1499²⁸. Diese abermalige Erhebung der Gemeinde unter Führung der Zünfte begann mit der durch Erzbischof Berthold von Mainz ins Werk gesetzten Reform des Fritzlarer Franziskanerklosters, die unter dem Schutz des Rates vollzogen wurde. Da die Gemeinde mit beidem nicht einverstanden war, griff sie nicht nur die Reform, sondern vor allem auch den Rat an und überwand ihn im ersten Ansturm dadurch, daß sie die einflußreichsten Ratsleute aus der Stadt vertrieb. Zu dieser gewaltsamen Sprengung des städtischen Führungsverbandes mußte sie sich um so berechtigter halten, als unter seiner Herrschaft starke Mißstände eingerissen waren, die vor allem damit zusammenhingen, daß der Rat seine Rechte vielfach dem persönlichen Vorteil seiner Mitglieder in einer zuletzt für die Gesamtheit untragbaren Weise dienstbar gemacht hatte. Daraus erklärt sich das radikale Vorgehen der Gemeinde und die langwierigen und schwierigen Schlichtungs- und Vermittlungsversuche vor dem Forum des Stadtherrn, die sich über vier Jahre hinzogen, schließlich aber doch in der neuen städtischen Ordnung von 1499 ihren Abschluß fanden. Wenn sie auch sachlich im Hinblick auf die begründeten Klagen der Bürgerschaft einen eindeutigen Sieg der Gemeinde darstellte, so sicherte sie doch auch andererseits den vertriebenen Ratsleuten die Rückkehr in die Stadt und selbst in den Rat und gab ihnen damit die Möglichkeit der erneuten Herrschaftsübernahme wieder zurück. Verstärkt wurde ihre Stellung auch dadurch, daß der Stadtherr der Gemeinde künftig alle eigenmächtigen Zusammenrottungen und Auflehnungen verbot und ihr vorschrieb, sich künftig in ähnlichen Fällen zuerst an das Domkapitel oder ihn selbst zu wenden; aber diese Bestimmung hatte auch eine für die Gemeinde günstige Seite, denn sie räumte ihr das Recht ein, nunmehr den Stadtherrn unter Umgehung des Rates unmittelbar anzurufen. Darüber hinaus aber spiegelt auch die Zusammensetzung des Rates in den nächsten Jahren den beträchtlichen Erfolg der Gemeinde deutlich wider, denn viele ihrer Anführer gegen den Rat sind in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts in seinen Reihen wiederzufinden. So sind Henne Heller von der Schmiede-

27 Vgl. ebendort S. 42ff.

28 Vgl. ebendort S. 44ff.

und Henne Rohrbach von der Krämerzunft 1501, Henne Schröder von der Schuhmacherzunft 1505 sowie Volprecht Lohne von der Metzgerzunft und Albrecht Winter von der Bäckerzunft 1512 im Rate bezeugt²⁹. Aber es ist doch auch nicht zu übersehen, daß sich diese personelle Umbildung des Rates in engen Grenzen hielt, so daß die Vorherrschaft der kleinen mächtigen Gruppe der alten, großen Ratsfamilien auch in das neue Jahrhundert hinüberreichte.

III

Zu diesem hier in großen Zügen skizzierten Ablauf der geschichtlichen Entwicklung der politischen und verfassungsrechtlichen Stellung des Fritzlarer Patriziats vom 12. bis zum 16. Jahrhundert geben wir nunmehr eine detaillierte Übersicht über die Fritzlarer Ratsfamilien vom Jahre 1217 bis zum Jahre 1515. Diese Begrenzung ergibt sich aus der Überlieferungslage und Themastellung. Im Jahre 1217 wird der Rat erstmals genannt und zugleich die erste vollständige Ratsliste überliefert³⁰, und mit dem Jahre 1515 schließen wir unsere auf das Mittelalter begrenzte Untersuchung ab. Sie beruht für die folgenden Ausführungen auf allen erhaltenen und mir im Laufe der Jahre bekannt gewordenen Fritzlarer Schöffen- und Ratslisten³¹ des späten Mittelalters. Für diesen Abschnitt der Fritzlarer Geschichte liegen 121 vollständige Schöffenlisten vor, davon sechs, die den alten und neuen Rat zugleich verzeichnen³²; 25 Schöffenlisten sind unvollständig erhalten, und in 29 Fällen müssen wir uns mit Einzelerwähnungen begnügen, so daß aus insgesamt 175 verschiedenen Jahren dieser drei spätmittelalterlichen Jahrhunderte Schöffenbelege überliefert sind, während aus 124 Jahren keine Nachrichten vorliegen. Diese fehlenden Jahrgänge beeinträchtigen jedoch das Gesamtbild kaum, da sie sich über den ganzen Zeitraum verteilen, und die lebenslängliche Wahl der Fritzlarer Schöffen verbürgt, daß dieselben Personen sehr oft erwähnt werden. Daraus ergibt sich, daß wohl jede von ihnen an irgendeiner Stelle der dichten Überlieferung erfaßt wird, denn in allen Jahrhunderten überwiegen die Jahre mit Schöffenbelegen die ohne zumeist be-

29 Vgl. ebendort S. 46 Anm. 126.

30 Vgl. ebendort Nr. 9.

31 Diese Sammlung entstand im Zusammenhang mit meiner Bearbeitung der Fritzlarer Rechtsquellen, da die jährlichen Rats- und Schöffenlisten schon als solche wertvolle verfassungsrechtliche Aufschlüsse und Einblicke vermitteln. Aus ihnen ergibt sich, daß ein Unterschied zwischen Ratsleuten und Schöffen nicht besteht, beide vielmehr persönlich identisch waren, so daß eine bestimmte Personengruppe jährlich ebenso im Stadtgericht als Schöffen wie im Rathaus als Ratsherren amtierte.

32 Bei diesen Listen, die den alten und den neuen Rat zugleich verzeichnen, handelt es sich um die Jahre 1308 (Urkk. von 1308 März 4 im StAM, Stift Fritzlar und 1308 Juni 13, vgl. Fritzlarer Rechtsquellen Nr. 113), 1310 (Fritzlarer Rechtsquellen Nr. 116), 1329 (ebendort Nr. 158 mit Ergänzungen aus dem Kopiar II des Klosters Haina, StAM Nr. 249), 1392 (Fritzlarer Rechtsquellen Nr. 331), 1434 (ebendort Nr. 436), 1493 (ebendort Nr. 582 III), 1501 (Pfarrarchiv Fritzlar, Kopiar des Minoritenklosters Nr. 7).

trächtlich; dieses Verhältnis beträgt nämlich im 13. Jahrhundert 55:28, im 14. Jahrhundert 59:41 und im 15. Jahrhundert schließlich 61:55³³.

Diese insgesamt 175 Schöffenlisten nennen 205 Familien, womit die Zahl der im Fritzlarer Rat vertretenen Geschlechter im wesentlichen zutreffend bestimmt sein dürfte. Wir beziffern sie auf etwa 200, da es möglich ist, daß einige der in der Frühzeit nur mit Vornamen genannten Ratsleute zu Familien gehören, die später unter einem anderen Namen erscheinen³⁴, während andererseits in einigen Fällen gleichnamige Geschlechter verschiedenen Stammes sein können³⁵. Diese etwa 200 Familien waren mit etwa 430 Einzelpersonen im Rate vertreten³⁶, wobei jedoch nicht, wie man überschlägig annehmen könnte, 2–3 Ratsleute auf eine Familie entfallen, denn gerade im Hinblick auf die Zahl der Ratsmitglieder, die von den einzelnen Geschlechtern gestellt wurden, ist eine starke Differenzierung festzustellen. Die bei weitem größte Gruppe, die mehr als die Hälfte aller Fritzlarer Ratsfamilien umfaßt, erscheint mit nur einem Angehörigen im Rat. Ihr steht eine sehr viel kleinere Zahl von Familien gegenüber, die mehrfach im Rat vertreten war; und zwar haben 34 Familien je zwei Mitglieder, 18 je drei und 14 je vier Angehörige des Rates gestellt, so daß auf diese insgesamt 66 Familien 178 Ratsleute entfallen. Von diesem Block von 66 Familien hebt sich nun nochmals eine kleine Geschlechtergruppe von zwölf Familien ab, die insgesamt 124 Angehörige in den Rat entsandt und damit fast $\frac{1}{3}$ aller Ratsleute gestellt hat, obwohl sie nur $\frac{1}{17}$ der gesamten Fritzlarer Ratsfamilienzahl bildete. Es sind die Geschlechter Molner (1274–1337) mit fünf Ratsangehörigen, die von Homberg (1265–1393), die von Kirchhain (1281–1392), die von Holzheim (1286–1400) und die von Beverungen (1306–1393) mit je sieben Ratsleuten, die von Waldeck (1265–1393) mit acht, die Grebe (1253–1475) mit neun, die von Kirchberg (1298–1482) mit zehn und die Terkis (1301–1438) mit elf Ratsangehörigen; dann mit erhöhtem Abstand³⁷ die Knorre (1248–1502) und Iwan (1270–1515) mit 14 bzw. 15 Ratsleuten, und endlich mit nochmaligem weitem Vorsprung die Katzmann (1290–1515) mit 24 Mitgliedern des Fritzlarer Rates.

33 Daß die Summe der beiden Verhältniszahlen der drei Jahrhunderte nur im 14. Jh. 100 ausmacht, während sie im 13. Jh. darunter bleibt und im 15. Jh. darüber hinausgeht, ergibt sich daraus, daß diese Listen im 13. Jh. erst ab 1217 vorliegen und im 15. Jh. über die Jahrhundertgrenze hinaus bis 1515 reichen.

34 Vgl. z. B. unten unter Bruno, Guntram, Konrad, Rotmar, Widerold.

35 Vgl. die Familien von Holzheim, von Homberg, von Kassel, Store, von Waldeck, wo zwischen dem letztgenannten Träger dieses Namens und dem vorletzten ein so großer zeitlicher Abstand herrscht, daß es zweifelhaft ist, ob es sich hierbei um dieselbe Familie handelt. Vgl. auch die Bemerkungen zur Familie von Treysa.

36 Eine genaue Zahl anzugeben, ist auch in diesem Falle nicht möglich, da infolge der häufigen Vornamengleichheit nicht immer mit Gewißheit entschieden werden kann, ob es sich um eine oder zwei Personen handelt (vgl. z. B. Iwan, Odinghausen).

37 Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß sich die folgenden Familien auch über das Grenzzahr dieser Untersuchung hinaus im Fritzlarer Rat gehalten haben, so daß sich die Zahl der von ihnen gestellten Ratsmitglieder noch weiter erhöht.

Dieser bedeutendsten, absolut vorherrschenden Fritzlarer Ratsfamilie ist denn auch als einziger der Aufstieg in die Nobilität geglückt³⁸.

So ergibt sich aus dieser systematischen Übersicht ein klares Strukturbild der Fritzlarer Führungsschicht. Umschreiben wir das Ganze mit einem Kraftfeld, dann sehen wir in der Mitte einen kleinen geballten Kern von höchster Wirkungskraft, um den sich eine größere Zone mittlerer Intensität legt, die schließlich in ein breites, stark abgeschwächtes Wirkungsfeld übergeht.

Den Kern des Patriziats bilden die oben namentlich genannten zwölf Fritzlarer Geschlechter, die sämtlich dem jüngeren Patriziat entstammen und Jahrhunderte hindurch ununterbrochen im Fritzlarer Rat gesessen und ihn damit natürlich weitgehend beherrscht haben. Um sie schließt sich die breite Mittelzone der 66 Familien, die zwar auch stärkeren Einfluß erlangt hat, aber sich mit dem der Kerngruppe weder an Dauer der Ratstätigkeit noch an Zahl der Ratsmitglieder, auf die einzelne Familie gerechnet, vergleichen kann. Immerhin ist sie noch klar herausgehoben und abgesetzt gegenüber der Großzahl der Fritzlarer Ratsfamilien, die nur je mit einem Angehörigen im Rate vertreten war und über dementsprechend geringe Einflußmöglichkeiten im Hinblick auf die einzelne Familie verfügt hat. Aus diesen Verhältnissen ergibt sich zugleich, daß der Konstanz des Kernes eine nach außen immer höhere Liquidität des Feldes entsprach, d. h. ins Politische übertragen, daß dem Führungsanspruch des kleinen festgefügtten Patriziats aus der schnell wechselnden Zahl der zahlreichen kurzfristig amtierenden Familien und Männer keine ernstliche Gefahr erwachsen konnte; zumal auf diese Weise zugleich ein Ventil geschaffen war, um zahlreiche politische Gruppen- und Einzelansprüche zu befriedigen, ohne dadurch das ganze Führungssystem zu gefährden. Infolgedessen haben die oben erörterten Fritzlarer Verfassungskämpfe niemals so umstürzenden Charakter angenommen wie in manchen anderen mittelalterlichen Städten; es war dem engeren Patriziat vielmehr möglich, sich in allen Krisen zu behaupten und sich schließlich auch politisch immer wieder durchzusetzen. Daraus aber dürfen wir nicht nur auf eine durchschnittlich hohe politische und verwaltungstechnische Befähigung des Fritzlarer Patriziats³⁹, sondern vor allem auch auf die wohlerprobte Brauchbarkeit seines politischen Führungssystems schließen, das mit einer ausgesprochenen Beschränkung auf einen kleinen Kreis maßgebender Männer gleichwohl vielen einen weiten Rahmen vielfach abgestufter politischer Betätigungs- und Einflußmöglichkeit bot und die in den Wenigen verankerte Tradition und Stärke des Regiments immer wieder durch von außen herangetragene neue Impulse zu beleben, den jeweiligen Gegebenheiten anzugleichen und damit zu festigen wußte.

38 Dieser Aufstieg wurde eingeleitet durch den langjährigen Fritzlarer Schultheißen Giese Katzmann, dem Erzbischof Berthold von Mainz 1491 eine freies mainzisches Burglehen zu Fritzlar übertrug. Wegen der ihm deswegen zustehenden Steuerfreiheit geriet er mit der Stadt in einen Konflikt, den der Erzbischof 1493 schlichtete; dabei wurde dieses Lehen für erblich erklärt (vgl. Fritzlarer Rechtsquellen Nrr. 579, 587).

39 Über diese Qualifikation des spätmittelalterlichen hessischen Patriziates im allgemeinen habe ich gehandelt in meiner Untersuchung „Amt und Familie“ → Hess. Jb. 2 (1952).

Dieses politische System verwirklichte sich im mittelalterlichen Fritzlar durch einen Rat, der seit Beginn der Überlieferung aus 24 Mitgliedern bestand⁴⁰. Als jedoch um 1266 das Bürgermeisteramt eingeführt wurde, erfuhr er dadurch eine Vergrößerung von 24 auf 28 Personen. Das erklärt sich daraus, daß beide Male zu den zwölf Schöffen des sitzenden Rates jeweils zwei (zum Gesamtrat also 4) Bürgermeister hinzugekommen sind, indem man, die Mitgliederzahl beider Räte um je zwei erweiternd, die Bürgermeister nun aus der Zahl der 14 Schöffen wählte, wodurch deren überlieferte Zwölferzahl erhalten blieb. Der Fritzlarer Gesamtrat war nämlich von Anfang an in einen alten und neuen Rat zu je zwölf Mitgliedern aufgeteilt; beide lösten einander Jahr um Jahr jeweils am 1. Februar in der Führung der Amtsgeschäfte ab, wobei dann der bisher amtierende („sitzende“) neue zum abtretenden alten Rat wurde, bis er am nächsten 1. Februar wieder zum amtierenden neuen Rat vorrückte; nur bei besonders wichtigen städtischen Angelegenheiten traten beide Räte in Funktion. Dieser jährliche Wechsel konnte umso reibungsloser geschehen, als die Ratsleute nicht jährlich neu gewählt wurden, sondern auf Lebenszeit im Amte waren. Infolgedessen waren Neuwahlen nur nach dem Tode alter Ratsleute möglich. Die Zuwahlen erfolgten jeweils beim Wechsel beider Räte am 1. Februar und wurden ausschließlich von den übrigen Ratsleuten vorgenommen. Dieses Selbstergänzungsrecht begünstigte die Geschlechterherrschaft natürlich in außerordentlicher Weise, hat aber auf der anderen Seite schon früh zu starken politischen Reaktionen geführt, wie sie seit der Einführung der Gemeindeworte als Vertreter der größeren Gemeinde im Rat um 1287 immer wieder begegnen und auch in der personellen Struktur des Rates deutlich zum Ausdruck kommen. Auch das ergibt sich aus unserer Liste der Fritzlarer Ratsfamilien.

Zu ihrer Einrichtung ist zu bemerken, daß sie nicht, wie es die jährlichen Schöffenlisten angeboten hätten, chronologisch aufgebaut ist, da dieses oft eine dutzendaufache Wiederholung derselben Personennamen bedeutet hätte. Diese Raumerfordernis und die mit dieser Art der Wiedergabe verbundene Unübersichtlichkeit des Gesamtbestandes haben vielmehr dazu geführt, die Gesamtheit der Jahreslisten nach Personen umzuordnen, so daß in der unten folgenden Aufstellung alle für die genannten 300 Jahre von 1217–1515 in den Quellen belegten Ratsmitglieder in alphabetischer Folge geordnet nach Familiennamen erscheinen⁴¹. Dabei nennen wir für

40 Vgl. Fritzlarer Rechtsquellen S. 31ff.

41 Bei dieser Art der Listenbildung, die weit über 1000 einzelne Jahreszahlen umfaßt, war es nicht möglich, für jede einen Beleg zu geben; diese Belege sind in meinen Jahresschöffenlisten vorhanden, so daß sie von dort aus jederzeit nachgewiesen werden können. Hier muß der allgemeine Hinweis genügen, daß zahlreiche der benutzten Schöffenlisten bereits gedruckt vorliegen, und zwar vor allem in den Fritzlarer Rechtsquellen und bei A. Wyss: *Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen I–III* Publikationen a. d. preuß. Staatsarchiven 3, 19, 73 (1879/84); bei J. SCHULTZE: *Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel und Kloster Weißenstein* = VHKH IX (1913), und bei R. WILMANS: *Westfälisches UB IV* (1874/94). Die übrigen Listen stammen vor allem aus den Beständen der niederhessischen Klosterarchive, des gräfl. waldeckischen und des landgräfl. hessischen Archivs im StAM, sowie aus dem Pfarr- und dem Stadtarchiv in Fritzlar.

jede Person jedes Jahr ihrer Erwähnung, um dieser Übersicht möglichste historische Dichte zu geben und um zugleich herausheben zu können, wann die einzelnen Ratsleute Sonderfunktionen hatten, also etwa Schultheiß (Schh), Bürgermeister (B), Gemeindewort (GW) oder Zäpfer (Z) gewesen sind⁴². Außerdem sind die genauen Jahresangaben auch deshalb erforderlich, weil bei gleichnamigen Ratsleuten nicht immer mit Sicherheit festzustellen ist, wann der eine auf den anderen folgte. Wir bemerken ausdrücklich, daß die Folge der Vornamen unter einem Familiennamen chronologisch bestimmt ist, also nichts über das gegenseitige Verwandtschaftsverhältnis aussagt. Wenn es sich auch meistens um Vater und Sohn handelt, so kommen doch auch Brüder sowie Onkel und Neffen nebeneinander vor. Für unsere Zwecke ist das jedoch weniger wichtig, weil es uns hier nicht so sehr um die Einzelpersönlichkeit als um die Gesamtheit des Fritzlarer Patriziats geht und zudem die nähere Erörterung und Darlegung der gesamten Familien- und Verwandtschaftsverhältnisse der mittelalterlichen Fritzlarer Ratsfamilien im Rahmen eines Zeitschriftenaufsatzes nicht zu bewältigen ist, da sie so umfangreiche Untersuchungen erfordern würden, daß der dafür hier zur Verfügung stehende Raum nicht im entferntesten ausreichte. Wir erörtern daher hier nur mit kurzen Worten eine der wichtigsten Aufgaben, die in diesem Bereich zu lösen ist: die Feststellung der allgemeinen Verwandtschaftsverhältnisse der verschiedenen Ratsfamilien untereinander. Für sie bietet die Geschichte des Fritzlarer Patriziats in Übereinstimmung mit gleichartigen Verhältnissen in anderen hessischen Städten⁴³ eine Fülle von Beispielen. So sind in Fritzlar 1266 die Familien von Kassel und Knorre als verwandt bezeugt, 1276 die von Streithausen und von Melsungen, um 1300 die Iwan und Terkis, 1316 von Waldeck und Kirchhain, 1323 Knorre, Katzmann und Grebe, 1333 Grebe und von Waldeck, 1336 von Kirchberg, von Lemgo und Moischeidt, 1339 von Waldeck, von Ritte und Knorre, 1342 Iwan, Walpurgis, von Holzheim und Wieg(n)and, 1352 Knorre und von Kirchberg⁴⁴, 1357 Iwan, von Sachsenhausen, Terkis, 1360 von Beverungen, Terkis und von Waldeck⁴⁵ usw. Wir brechen ab, da schon diese Reihe hinreichend zeigt, daß das Fritzlarer Patriziat durch verwandtschaftliche Beziehungen so eng untereinander verknüpft war, daß wir es unbedenklich als Großfamilie ansprechen können. Aber dabei möchten wir es nicht bewenden lassen, sondern auch die Verbindungen aufnehmen, die über die Mauern Fritzlars hinüberreichen. Es kann nämlich

42 Unter den Gemeindeworten sind die in den Verfassungskämpfen von etwa 1287 von der Gemeinde als ihre speziellen Beauftragten im Rat durchgesetzten besonderen Vertreter der größeren Gemeinde anzusehen, von denen jeweils zwei im jährlichen Wechsel amtierten. Die Zäpfer waren die finanziellen Verwalter des städtischen Weinschankmonopols, einer bedeutenden Einnahmequelle der Stadt; infolgedessen war diese Stellung wichtig, denn ihre Inhaber besaßen eine führende Stellung in der städtischen Finanzverwaltung.

43 Für Wetzlar vgl. die in Anmerkung 2 genannte Arbeit von CLAUS, für Marburg F. KÜCH: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Marburg I, II = VHKH XIII/1,2 (1918/31) und für Kassel J. SCHULTZE: Kasseler Klöster.

44 Vgl. Fritzlarer Rechtsquellen S. 37ff.

45 Die Nachweise betreffend die Familie Terkis hoffe ich zu gegebener Zeit in einer besonderen Untersuchung über diese Familie vorlegen zu können.

kein Zweifel daran bestehen, daß das Fritzlarer Patriziat nicht nur untereinander aufs engste versippt, sondern auch mit dem Kreis der Rats- und Schöffenfamilien anderer hessischer Städte verwandtschaftlich verbunden war⁴⁶. Um diese Beziehungen zunächst einmal in ihren ersten Umrissen herauszuarbeiten, haben wir in unserer Fritzlarer Ratsfamilienliste bei den einzelnen Geschlechtern jeweils vermerkt, in welcher anderen hessischen Stadt eine gleichnamige Ratsfamilie belegt ist. Selbstverständlich — und das sei hier betont — bedeutet der gleiche Name noch nicht die gleiche Familie, aber er kann es bedeuten, vor allem wenn man die gleiche politische Funktion und dieselbe soziale und wirtschaftliche Stellung zu dieser Namensgleichheit hinzunimmt und ferner berücksichtigt, daß solche Verwandtschaften schon heute in einzelnen Fällen feststehen⁴⁶. Ehe wir in diesem größeren Rahmen allerdings zu einem zuverlässigen Bild kommen, sind noch zahlreiche Spezialarbeiten notwendig, die sich aber nicht nur auf die Herausarbeitung der Ratsfamilien der einzelnen Städte beschränken dürfen, sondern sich auch um ihre Beziehungen untereinander bemühen müssen, denn nur so wird es möglich sein, von dieser soziologisch so wichtigen Bevölkerungsgruppe zunächst einmal auf landesgeschichtlicher Ebene ein zuverlässiges Strukturbild zu erhalten. Zu dieser größeren Aufgabe möchte die vorliegende Abhandlung vor allem mit anregen.

Abe, Werner 1237, 1247

Ade, Heinrich 1252, 1255, 1257, 1259, 1266

— Konrad 1279, 1280, 1281, 1284, 1287

von Alsfeld, Heinrich, 1226, 1227

— Heinrich 1280, 1298, 1300, 1302, 1304, 1307, 1308, 1310

Schöffen gleichen Namens kommen sowohl in Marburg wie in Treysa im 13. Jahrhundert vor⁴⁷.

Armbruster, Berthold 1442 (Z), 1444

Atzel, Konrad 1289, 1301

Balam, Siegfried 1493 (GW), 1506, 1508, 1512

Bergmann, Heinrich 1399

Berwig, Hermann 1493, 1499, 1501 — Er war bereits 1479 von einem Teil der Schöffen gewählt worden; es wurde ihm jedoch Henne Rohrbach von einem anderen Teil entgegengestellt, da Hermann zuvor Zäpfer und Gemeindewort war. Hermann kam infolgedessen damals noch nicht auf den Schöffenstuhl.

von Beverungen, Berthold 1306

— Berthold d. J. 1329 1330, 1331

— Thielmann 1346, 1352 (B), 1354 (B), 1355 (Schh), 1371 (B), 1373, 1389, 1391

— Albert 1351, 1366, 1368 (B), 1370 (B)

— Berthold 1351, 1368, 1370, 1375, 1380

— Berthold d. J. 1370, 1375, 1384, 1392

— Johann 1393

Bilstein, Reinhard 1512

Bippart, Simon 1493 (GW), 1499, 1501, 1505, 1511, 1514, 1515

46 Vgl. „Amt und Familie“ → Hess. Jb. 2 (1952) 90 und die unten folgenden Beispiele von Frankenberg, Friling, von Lemgo, Seidenschwanz usw.

47 Wyss I 37, 481.

- Bode, Konrad 1290, 1292, 1293, 1294, 1295, 1297, 1299 (B), 1301, 1303, 1305, 1306
 — Konrad 1317, 1319, 1321, 1323, 1325, 1329, 1331, 1333 (B), 1335 (B)
 — Johann 1346, 1352, 1354, 1355 (Schh)
 Eine gleichnamige Ratsfamilie bestand im 14. Jahrhundert in Eschwege⁴⁸.
- von Borken, Ludwig 1277, 1281, 1284 (B), 1285, 1287, 1289, 1290, 1293 (B), 1295 (B),
 1297 (B), 1301, 1303
 — Konrad 1286, 1295 (Schh)
- Breitenloh, Hermann 1460. — Bereits 1286 ist ein Heinrich von Breitenloh als Schöffe in
 Felsberg belegt⁴⁹.
- Bruno 1218, 1226
- von Büren, Eckhard 1436, 1438, 1444
 — Eckhard 1464, 1466, 1476 (B), 1478 (B), 1480 (B), 1483, 1485 (B), 1486 (B), 1490
 (B), 1491 (B), 1494 (B), 1498, 1501, 1502 (B)
 — Werner 1493
 — Ludwig 1499, 1501, 1505, 1511, 1514, 1515
- Cäsar, Konrad 1290, 1306. — Im 14. Jahrhundert gibt es eine gleichnamige Eschweger Rats-
 familie⁵⁰.
- Christian 1227, 1237
 — 1248, 1255, 1257, 1264, 1266, 1267, 1268, 1269, 1271, 1273, 1274 (B)
 — Ripert 1276
- Dalwig, Kuno 1361
- Diedrich, Adam 1486, 1490, 1493, 1494, 1498, 1501, 1502, 1506 (B), 1508 (B)
 — Henne 1493, 1512
- von Dillich, Gerlach 1317, 1319, 1321
- Donner, Kunz 1424, 1425, 1438 (Z), 1445, 1447, 1450, 1451, 1452
- Dubenhaupt, Henne 1498, 1501, 1502, 1506, 1508, 1512
- Eberberg, Henne 1467
- Eberhard, Peter 1465, 1467, 1475
 — Kunz 1493, 1499, 1501
 — Werner 1506
- Engelbert 1323
- Engelbert, Konrad 1266, 1267, 1268, 1271, 1273, 1274, 1276, 1277, 1278, 1280, 1286
 — Konrad d. J. 1278, 1279, 1280, 1286
 Eine Eschweger Ratsfamilie gleichen Namens ist seit dem Ende des 13. Jahrhunderts
 bezeugt⁵¹.
- von Felsberg, Heinrich 1255, 1257, 1265, 1266
 — Johann 1259, 1266
 — Tuto 1265
 — Heinrich 1290, 1294, 1295, 1310, 1314, 1316, 1318, 1320, 1322
- Fette, Heinrich 1475, 1481, 1493, 1499, 1501
- Fingerhut, Heinrich 1285-90 (Schh)
 — Ludwig 1311, 1313

48 A. HUYSKENS: Die Klöster der Landschaft an der Werra, Regesten und Urkunden =
 VHKH IX/1 (1916) 498, 608, 791 usw.

49 Wyss I, 458, 504, 514.

50 HUYSKENS 58, 59 usw.

51 Ebendort 35 usw., 39 usw.

Forst, Hans 1400, 1402

von Frankenberg, Ospracht 1351, 1361. Er stammt aus der Frankenger Ratsfamilie von Münchhausen. Der von Ospracht begründete Fritzlarer Zweig dieser Familie führte zuerst die Herkunftsbezeichnung von Frankenberg, nahm aber dann wieder den Stammnamen von Münchhausen an. Die Identität wird nicht nur durch den typischen (seltenen) Vornamen Ospracht gesichert, sondern vor allem auch durch das Siegel⁵². Wie weit die Marburger Schöffenfamilie Ospert mit dem Frankenger Geschlecht zusammenhängt, ist ungewiß⁵³, und das gleiche gilt für die Wetzlarer Schöffenfamilie von Münchhausen. Jedenfalls dürfte der 1352 als Verwandter der Wetzlarer Schöffenfamilie von Nauborn bezeugte Ospracht von Münchhausen hier einzureihen sein⁵⁴.

Friling, Heinrich 1234, 1237

- Johann 1419, 1424, 1425, 1436, 1447, 1450, 1452
- Vinzenz 1481, 1493.

Umgekehrt wie die zuvor genannte Familie von Münchhausen sind die Friling von Fritzlar nach Frankenberg gegangen, wo sie seit 1264 bezeugt sind. Anfang des 15. Jahrhunderts ist diese Frankenger Familie jedoch nach Fritzlar zurückgekehrt, denn beide Familien führen noch im 15. Jahrhundert das gleiche Siegel⁵⁵. Vielleicht hängt mit ihr die gleichnamige Familie zusammen, die Anfang des 14. Jahrhunderts in Alsfeld vorkommt⁵⁶.

Fritzlar, Henne 1400, 1402, 1424, 1425

- Joham 1437 (Z), 1439 (Z), 1441 (Schh); war außerdem Schosser und Vorsteher der Fritzlarer Michaelsbruderschaft.
- Hentze 1454, 1460, 1464, 1466
- Heinrich 1476, 1478

von Fulda, Johann 1429 (Schh)

- Hans 1445, 1447, 1450, 1451, 1452

Gebenos Sohn Ripert 1217, 1220. Er ist 1219, 1226, 1227 und 1235 Schh.

- Ripert 1237
- Gebeno, sein Bruder 1237, 1244, 1248, 1257, 1258, 1259, 1260

von Geismar, Rudolf 1237

- Siegfried 1270, 1275

Gerburg, Henne 1428, 1430, 1432, 1434, 1436, 1445, 1447, 1450, 1451, 1452, 1465

Gerlach, Herbert 1429 (GW)

von Gleichen, Konrad 1265, 1270, 1271, 1273, 1274, 1276, 1277, 1280, 1284, 1285, 1287

Goldschmied, Paul 1408, 1419, 1424, 1425

- Berthold 1438, 1444
- Kurt 1445, 1447, 1450, 1451, 1452

Goßwin, Kunz 1508, 1512. — Im Jahre 1441 war ein Johann Goßwin Schöffe in Homberg⁵⁷.

Gottlieb 1253, 1258

- Hermann 1287, 1289, 1291, 1292, 1293, 1294, 1295, 1298

52 Fritzlarer Rechtsquellen S. 206.

53 Zu dem Marburger Geschlecht vgl. Wyrss I, 37 380.

54 Vgl. CLAUS S. 107.

55 Fritzlarer Rechtsquellen S. 207.

56 MOHG NF 30 (1932) S. 130.

57 SCHULTZE 678.

- Grebe, Herbord 1253, 1255, 1257, 1259, 1262, 1264, 1265, 1266 (B), 1267, 1268
 — Volkmar 1274, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280, 1281, 1282, 1283 (B), 1287 (B), 1289 (B), 1291, 1294, 1295, 1297
 — Volkmar 1301, 1303, 1305 (B), 1306, 1307, 1309, 1310, 1311, 1313 (B), 1315 (B), 1318 (B), 1320 (B)
 — Herbord 1321, 1325, 1333, 1339, 1344
 — Volkmar 1330, 1333, 1334, 1336, 1346, 1352, 1354
 — Werner 1371, 1373
 — Volkmar 1375, 1380, 1384 (B), 1392 (B)
 — Berthold 1402 (B), 1418 (B), 1420 (B), 1428 (B), 1430 (B)
 — Berthold 1445, 1447, 1450, 1451, 1452, 1465, 1467, 1475.
 Dieser Familienname taucht im Kreise der hessischen Ratsgeschlechter sehr häufig auf, was sich daraus erklären mag, daß der Grebe als Dorfvorsteher eine in Hessen heimische Erscheinung war und daher überall leicht selbständig gebildet werden konnte. 1294 ist ein Dietmar Grebe Schöffe in Homberg⁵⁸, 1364 Heinrich Grebe Ratsmann in Gudensberg⁵⁹ und 1471 Bodo Grebe Schöffe in Witzenhausen⁶⁰. Außerdem gab es gleichnamige Schöffenfamilien in Eschwege und in der Freiheit Kassel im 14. Jahrhundert⁶¹ und in Marburg im 15. Jahrhundert⁶².
- Grin, Hermann 1279 (B), 1280 (B), 1281, 1284
 Grund, Simon 1434, 1436, 1437 (Z), 1444. — War städtischer Weinschenk und floh 1447 wegen Unterschlagungen aus der Stadt⁶³.
 Gude (Jude), Konrad 1244, 1247, 1248, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1266
 — Arnold 1265, 1266
 Gudensberg, Hermann 1419, 1424, 1425.
 Eine Familie gleichen Namens saß im ausgehenden 13. und beginnenden 14. Jahrhundert im Kasseler Rat⁶⁴.
 Günst, Georg 1499, 1501, 1502, 1506, 1508, 1512 (B)
 Gürtler, Lamprecht 1424, 1434, 1445, 1447, 1450 (B), 1451, 1452 (B)
 Gunther, Heinrich 1454, 1460, 1464, 1466.
 Im 14. Jahrhundert ist in Eschwege eine Ratsfamilie gleichen Namens nachweisbar⁶⁵.
 Guntram 1298, 1300
 Hahn, Hartmann 1453 (Z), 1465, 1467
 Hauenken, Hermann 1511, 1514, 1515
 von Hebel, Konrad 1289, 1292, 1295
 Heide, Hertwig 1258
 — Richolf 1285, 1286
 Heilge, Hans 1413 (B), 1419, 1424
 — Henne 1493 (GW)

58 Wyss I, 577.

59 SCHULTZE 1495.

60 HUYSKENS 1566.

61 HUYSKENS 74, 84, 109 usw.; SCHULTZE 163, 188 usw.

62 KÜCH II, 258, 261 usw.

63 Fritzlarer Rechtsquellen 472.

64 SCHULTZE 36, 40, 79, 82 usw.

65 HUYSKENS 109, 130 usw. Eine gleichnamige Ratsfamilie ist im 16. Jh. in Heiligenstadt bezeugt (ebendort 1651).

von Heimarshausen, Heinrich 1279, 1280

— Hermann 1287

— Johann 1324, 1326, 1329

Heine, Henne 1454, 1460, 1464, 1466, 1476, 1478, 1480

Heinemann, Kunz 1445, 1447, 1450, 1451, 1452

Heller, Hermann 1501 (GW), 1502

Heppenträger, Henne 1493, 1498

Herchegen 1217

Herdein, Henne 1434 (GW), 1439 (Z)

Hippele, Konrad 1298, 1300, 1302, 1307, 1308, 1310, 1314

vom Hofe (vom Friedhof), Albert 1295, 1297

— Eberhard Mag. 1301, 1303, 1307, 1308, 1310, 1313, 1314, 1316, 1318

— Eberhard (Salmennen) 1333, 1334, 1336.

Es mag erwähnt werden, daß Ratsfamilien vom Hofe (de, ex Curia, im Hobe, Imhof) sowohl in Marburg (im 13. Jahrhundert)⁶⁶ wie in Herborn (im 14. Jahrhundert)⁶⁷ vorkommen, ohne daß jedoch an verwandtschaftliche Beziehungen zu denken ist, da die örtlichen Voraussetzungen dieser Namensbildungen hier wie dort unabhängig voneinander gegeben waren.

von Holzheim, Kuno 1286

— Heinrich 1290, 1291, 1292, 1293, 1295, 1297, 1299 (Schh), 1302, 1306 (B), 1309, 1310, 1311, 1313 (B), 1315 (B)

— Konrad 1299, 1310, 1314, 1316, 1318, 1320, 1322, 1326, 1329, 1330, 1333, 1334, 1336

— Heinrich 1323, 1329, 1331, 1333, 1335, 1339

— Johann 1329, 1330, 1333, 1334, 1336, 1337, 1346, 1352

— Denhard 1361

— Johann 1371, 1373, 1386, 1399, 1400 (B)

(—) Gerhard 1506.

Während wir die seit 1259 in Wildungen bezeugte Ratsfamilie von Holzheim⁶⁸ mit der Fritzlarer sicher in Verbindung bringen dürfen, ist das wohl bei der Wetzlarer Schöffenfamilie gleichen Namens⁶⁹ kaum der Fall.

Holzschuher, Heinz 1451, 1465

von Homberg, Konrad 1265, 1266, 1267, 1268, 1269, 1271, 1273, 1274 (B), 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1281, 1283 (B), 1284, 1285 (B), 1286, 1287, 1289

— Wilhelm 1279, 1280, 1285 (B), 1286, 1287, 1289, 1291, 1294, 1295, 1297

— Dietrich 1298, 1301

— Volkmar 1303, 1305

— Konrad 1306, 1308, 1310, 1314, 1318, 1320, 1322, 1325, 1326, 1329

— Konrad 1346, 1352, 1368, 1370, 1375 (B)

— Johann 1389, 1391, 1392, 1393

(—) Johann 1508, 1512.

⁶⁶ Wyss I, 266.

⁶⁷ Wyss II, 588.

⁶⁸ SCHULTZE 1408.

⁶⁹ CLAUS S. 29 ff. Er leitet ihren Namen von dem südlich Grüningen gelegenen Holzheim ab, während sich die Fritzlarer Familie nach der Wüstung Holzheim bei Fritzlar genannt haben dürfte.

Ein Konrad von Homberg ist 1283 Schöffe in Treysa⁷⁰, eine gleichnamige Ratsfamilie kommt im 14. Jahrhundert in Kassel vor⁷¹.

Hüdding, Henne 1400, 1428

Hutze, Helwig 1366

— Henne 1476, 1478, 1480, 1485, 1486, 1490, 1493, 1494

Iring, Cyriacus 1505, 1511, 1514, 1515

Isach, Heinrich 1366, 1368, 1370, 1375, 1380

Iwan d. Ä. 1287; wohl identisch mit dem ohne Beinamen genannten Walthelm 1270, 1271, 1274, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1280, 1281, 1284. Vielleicht bestehen auch Beziehungen zu dem zu 1292 genannten Allendörfer Schöffen Iwan⁷², da dieser Name in Niederhessen sehr selten ist.

— d. J. 1287, 1291, 1294, 1295, 1297, 1299, 1301, 1303, 1304, 1305, 1309, 1310, 1313, 1315, 1317 (B), 1319, 1321, 1323, 1325, 1329, 1331, 1333. — Trotz der langen Erwährungszeit handelt es sich doch wohl nur um eine Person, zumal sie seit 1315 gekennzeichnet wird mit dem Zusatz d. Ä.

— Walthelm 1318, 1320, 1322, 1324, 1330, 1333, 1334, 1336

— Walthelm auf dem Friedhof 1366, 1368, 1373

— Johann 1380, 1384, 1392, 1398, 1402, 1408

— Klaus 1398, 1400

— Johann d. J. 1408, 1413 (B), 1418, 1419 (B), 1424 (B), 1425 (B)

— Konrad 1419, 1424, 1425

— Johann auf dem Friedhof 1447, 1450, 1451, 1452, 1453 (B), 1454 (B), 1457 (B), 1460 (B), 1464 (B), 1465 (B), 1466 (B), 1467 (B), 1468 (B), 1475 (B), 1481 (B)

— Johann auf dem Friedhof d. J. 1476, 1478, 1480, 1487 (B), 1493 (B), 1499

— Konrad 1481, 1491, 1493, 1498, 1499 (B), 1501 (B), 1505 (B), 1511 (B), 1514 (B), 1515 (B)

— Eitel 1485, 1486, 1502, 1506

— Bernhard 1494, 1501

— Richard 1505, 1511, 1514, 1515

— Iwan 1508, 1512 (B)

Jesberg, Heintze 1485, 1486, 1490, 1493, 1494

von Kassel, Konrad 1237

— Konrad 1255, 1257, 1276

— Dietmar 1285, 1289

— Wiegand 1302, 1304

(—) Hermann 1511, 1514, 1515.

Ratsfamilien dieses Namens sind im 14. Jahrhundert in Frankenberg und Zierenberg⁷³ und im 15. Jahrhundert in Hofgeismar und Witzenhausen belegt⁷⁴.

Katzmann, Heinrich 1290, 1293, 1300, 1302, 1304, 1307 (B), 1308, 1310, 1313, 1314, 1316 (B), 1318 (B), 1320 (B), 1322 (B), 1324 (B), 1326, 1329 (B), 1330 (B), 1333, 1334, 1336 (B)

— Iwan 1307

⁷⁰ Wyss I, 422.

⁷¹ SCHULTZE 47, 48, 141, 148 usw.

⁷² HUYSKENS 901.

⁷³ O. GROTEFEND u. F. ROSENFELD: Regesten der Landgrafen von Hessen = VHKH VI (1929) 623. — SCHULTZE 209 und 72.

⁷⁴ SCHULTZE 453 und HUYSKENS 1560.

- Gebeno 1311
 - Giso 1315, 1317, 1319, 1321 (B), 1323, 1325
 - Johann 1335, 1339, 1351
 - Happel 1344, 1351
 - Herbord 1346, 1352 (B), 1354 (B)
 - Heinrich 1361, 1368, 1370, 1371, 1373, 1380, 1384 (B), 1386 (Schh)
 - Gebeno 1371
 - Happel 1373
 - Göbel 1380, 1384, 1390, 1392
 - Happel 1386, 1391, 1392, 1393 (B), 1399, 1408
 - Henkel 1389, 1390, 1391, 1392, 1393
 - Heinrich 1392, 1398, 1402, 1408, 1409
 - Walter 1398 (B), 1402
 - Giese 1399, 1401 (Schh)
 - Happel d. J. 1408, 1409
 - Giese d. J. 1419, 1424, 1425 (B), 1436, 1445 (B)
 - Johann 1428 (B), 1430 (B), 1432 (B), 1434 (B), 1436 (B), 1438 (B), 1444 (B), 1454 (B), 1460 (B), 1464 (B), 1466 (B), 1468 (B)
 - Giese 1467, 1471, 1472 (Schh. und noch 1499)
 - Henne 1476
 - Melchior 1481, 1491 (B), 1493 (B), 1498, 1499 (B), 1501 (B), 1505 (B), 1511 (B), 1514 (B), 1515 (B)
 - Ludwig 1506, 1508
 - Philipp 1512
- Kepf, Henne 1428, 1430, 1432, 1434, 1436, 1438, 1444
- Cerdo, Gebeno 1290
- Cipelhorn, Heinrich 1255, 1257
- von Kirchberg, Hermann 1298, 1300, 1302, 1308, 1310, 1314, 1316, 1318
- Ernst 1335, 1339, 1344
 - Siegfried 1346, 1352
 - Hermann 1366, 1368, 1375, 1380, 1384, 1392, 1398, 1402
 - Siegfried 1389, 1391, 1392, 1393, 1399, 1419
 - Heinrich 1392
 - Gottfried 1445
 - Hentze 1454, 1460, 1464, 1466
 - Henne 1481
 - Hermann 1481, 1482
- von Kirchhain, Wichard 1281 (identisch mit dem 1302, 1304 genannten Wighard parvus?)
- Dietrich 1304, 1306, 1307, 1309, 1310, 1314 (Schh. und noch 1338)
 - Dietrich 1316 (B), 1319 (B), 1321, 1323 (B), 1326 (B), 1334 (B), 1339
 - Wiegand 1320, 1322, 1324, 1325, 1330, 1333, 1334
 - Albert 1330, 1333, 1334, 1336
 - Heinrich 1361, 1371, 1373 (B), 1389 (B), 1391 (B), 1392 (Schh)
 - Albert 1384
- Klein (parvus) Wicker 1302, 1304 (s. von Kirchhain)
- Knauf, Hermann 1453 (Z), 1460, 1464, 1466, 1476, 1478, 1480
- Knorre, Rudolf 1248, 1257
- Johann 1309, 1310, 1315, 1317, 1319, 1321, 1323 (B), 1325 (B), 1329 (B), 1331 (B), 1332 (B), 1333 (B), 1335
 - Rudolf 1318, 1320, 1322, 1324, 1326, 1329, 1330, 1333, 1334, 1336, 1344

- Berthold 1346, 1352
- Werner 1351
- Heidenreich 1361
- Johann 1373 (GW), 1375, 1380 (Schh), 1389, 1391 (B), 1392, 1393 (B), 1399 (B)
- Rudolf 1392, 1398, 1402
- Albert 1399, 1413
- Henne 1428, 1430 (B), 1432 (B), 1434, 1436 (B), 1438 (B), 1444 (B), 1448 (Schh)
- Rudolf 1442 (Z), 1447, 1450, 1451, 1452
- Henne 1465, 1467, 1475
- Henne d. J. 1476, 1478, 1480, 1485, 1486, 1490, 1493 (B), 1497, 1498, 1501, 1502
- Heinrich 1494
- Koch, Hans 1428, 1430, 1432, 1434, 1436, 1438 (Z).
 Im 14. Jahrhundert gab es eine gleichnamige Ratsfamilie in Immenhausen⁷⁵, im 15. Jahrhundert in Kassel, Witzenhausen und Eschwege⁷⁶.
- König, Andreas 1331, 1333, 1335, 1339, 1344, 1352
 - Herbert 1346
 - Heinrich 1361
 - Albert 1409, 1424, 1425
- Coge, Gerhard 1217
- Konrad, Mag. Arzt 1279 (B), 1280 (B), 1281, 1284 (B), 1287, 1291 (B), 1292, 1294
- Korn, Konrad 1384, 1392, 1398, 1400, 1402
 - Henne 1408
- Krämer, Peter 1284
 - (—) Hans 1464, 1466
- Krämen, unter den, Goßwin 1366 (B), 1373 (GW)
- Kraft 1309, 1310, 1313, 1315
- Krummfuß, Heinrich 1282, 1290
- Kune, Hans 1499, 1501, 1505
- Kuno 1315, 1317, 1319, 1321, 1323, 1326
- Landvogt, Jakob 1398, 1400, 1402, 1408, 1418, 1428, 1430, 1432.
 Eine Ratsfamilie gleichen Namens kommt in Kassel im 14. und 15. Jahrhundert vor⁷⁷.
- Lange, Dietrich 1505, 1511, 1514, 1515
- von Lemgo, Hermann 1298, 1300, 1302, 1304, 1307, 1308, 1310, 1314, 1316, 1318, 1320, 1322.
 Seit 1305 ist ein Hartmann von Lemgo als Schöffe in Kassel bezeugt⁷⁸. Bei dieser für Hessen sehr abgelegenen Namensbildung dürften zwischen dem Fritzlarer und dem Kasseler Schöffen von Lemgo sicher verwandtschaftliche Beziehungen bestanden haben.
- Lerekind, Giso 1361, 1366, 1371
- von Linsingen, Volpert 1252
- Löber, Werner 1465, 1467, 1475, 1481
 - Giese 1511, 1514, 1515
 - Henne 1512
- Lohne, Vaupel 1506, 1508, 1512

⁷⁵ SCHULTZE 230.

⁷⁶ SCHULTZE 328, 376, 561; HUYSKENS 1581; HUYSKENS 612, 711, 766 usw. Eine gleichnamige Ratsfamilie ist im frühen 16. Jh. auch in Heiligenstadt nachweisbar (HUYSKENS 1561).

⁷⁷ SCHULTZE 211, 369 usw.

⁷⁸ Ebendort 47, 48 usw.

von Lohre, Heinrich 1257

Lützelwig, Konrad 1317, 1319

vom Markt, Eberhard 1299

— Werner 1308, 1313, 1315, 1317, 1319 (B), 1321, 1325

Meister, Heinrich 1329, 1331, 1333

— Siegfried 1428, 1430, 1432, 1434

von Melsungen, Ludwig 1293, 1297, 1301, 1303, 1305, 1307, 1309, 1310, 1315, 1317

— Ludwig 1336

Mergard, Heinrich 1217, 1218

Merswind, Ripert 1237, 1247, 1248

von Metze, Berthold 1284, 1287, 1290, 1292 (B), 1301

von Möllrich, Siegfried 1266, 1271, 1273, 1274

Mohnkorn, Rulo 1361, 1389, 1391, 1392, 1393

— Volkmar 1366

Moischeidt, Dietmar 1284, 1285, 1290, 1292, 1294, 1295, 1298, 1301, 1309

— Johann 1303, 1310, 1313, 1315, 1317, 1319, 1321 (B), 1323, 1325 (B), 1329 (B), 1331 (B), 1333 (B), 1335, 1339

— Dietmar 1334, 1336

— Heinrich 1346, 1352

Molner, (Molendinarius), Hermann 1274, 1286, 1291, 1292 (Schh. und noch 1294)

— Hermann 1299, 1300, 1302, 1306, 1309, 1310, 1313, 1315, 1317, 1319, 1321, 1323, 1325, 1329

— Hermann 1323, 1329, 1331, 1332, 1333, 1335 (B), 1339 (B)

— Konrad 1333, 1334, 1336

— Johann 1337

Wir verweisen auf die gleichnamigen Ratsfamilien, die im 13. Jahrhundert in Wolfhagen⁷⁹, im 15. Jahrhundert in Eschwege⁸⁰ und am Anfang des 16. Jahrhunderts in Spangenberg⁸¹ belegt sind. Da sie einen häufig vorkommenden Berufsnamen führen, können sie alle unabhängig voneinander sein.

Münzer, Heinrich 1217, 1220, 1234, 1237, 1248

— Albert 1255, 1258, 1259, 1262, 1264 (Schh), 1266, 1267, 1268, 1269, 1270/71 (Schh)

— Isfried 1265, 1276, 1277, 1278

— Siegfried 1298, 1302, 1304, 1306.

Im 13. und 14. Jahrhundert kommen Ratsfamilien dieses Namens in fast allen bedeutenderen hessischen Städten vor, nämlich in Allendorf, Amöneburg, Eschwege, Frankenberg, Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen, Gießen, Grünberg, Herborn, Homberg a. d. Efze, Kassel, Limburg, Marburg, Treysa, Wetzlar und Wildungen⁸². Da

79 GROTEFEND-ROSENFELD 337.

80 HUYSKENS 651, 652, 662, 672, 678.

81 HUYSKENS 741, 1364.

82 Für Allendorf vgl. HUYSKENS 901; für Amöneburg Wyss I, 162 usw., 298 usw.; für Eschwege HUYSKENS 567; für Frankenberg GROTEFEND-ROSENFELD 695; für Frankfurt vgl. H. REIMER: UB Geschichte der Herren von Hanau und der ehem. Prov. Hanau I (1891) 194; für Friedberg vgl. M. FOLTZ: UB der Stadt Friedberg = VHKH III (1940) 20; für Gelnhausen REIMER I, 243; für Gießen CLAUS → MOHG NF 35 (1938) S. 96 Anm. 1; für Grünberg Wyss II, 211; für Herborn Wyss I, 247; für Homberg/Efze Wyss I, 577; für Kassel SCHULTZE 47, 48 usw.; für Limburg W. STRUCK: Quellen z. Gesch. d. Klöster u. Stifte im Gebiet der mittleren Lahn I = VHK Nas-

in den meisten dieser Städte gemünzt wurde, dürfte es sich dabei durchweg um die ursprünglichen Münzmeisterfamilien handeln, wobei allerdings anzunehmen ist, daß die besonders herausgehobene Stellung ihres Berufes sowohl in sozialer und politischer als auch in wirtschaftlicher und künstlerischer Hinsicht der Anknüpfung verwandtschaftlicher Beziehungen untereinander starken Vorschub geleistet hat.

Munin, Konrad 1233, 1243, 1248, 1253, 1255, 1257, 1258, 1259

— Gerlach 1243, 1246 (Schh), 1247, 1248, 1252, 1255, 1257, 1259

von Naumburg, Siegfried 1284, 1291, 1293, 1294, 1295, 1298, 1300, 1302, 1304

— Konrad 1289.

Eine gleichnamige Ratsfamilie gab es Ende des 13. Jahrhunderts auch in Wolfhagen⁸³.

von Netze, Eckhard 1217, 1218, 1220, 1226, 1237

Nolteken, Hermann 1493, 1501, 1505

Obenbol, Hans 1389, 1391, 1392

von Odinghausen, Werner 1451, 1465, 1467, 1476, 1478, 1480, 1481, 1485, 1486, 1490, 1493, 1494, 1498, 1501, 1502 — Wahrscheinlich handelt es sich um zwei Personen (Vater und Sohn?), was sich jedoch aus den mir bekannten Quellen nicht sicher ermitteln läßt.

Ohnsorge, Heinrich 1276

Pape, Heinrich 1265

— Heinrich 1293, 1294, 1295, 1297, 1299 (B), 1301, 1302 (Schh), 1304 (B), 1306 (B), 1307 (B), 1308, 1310, 1313, 1314 (B), 1316

Paul, Karl 1454

— Berthold 1460, 1464, 1466

Pistor (In der Geismargasse), Richolf 1248, 1252, 1255, 1257, 1259

P. . s, Konrad 1217, 1218

Reimund 1279, 1280, 1284, 1285, 1289, 1291, 1292, 1294, 1295

— Rudolf 1329, 1333

Reitzenhain, Hermann 1428

Richmann, Henne 1465, 1467, 1472, 1475, 1481, 1483

Riffe, Heinz 1464, 1467, 1476, 1478, 1480

— Heinrich 1485, 1486, 1490, 1493, 1494, 1500 (B), 1502, 1506

von Ritte, Heinrich 1286, 1290 (B), 1291, 1292, 1293 (B), 1297

— Heinrich 1307, 1308, 1310, 1314 (B), 1316, 1318, 1320, 1322, 1324, 1326, 1329, 1330

— Albert 1317, 1319, 1321

Rörich, Heinz 1475, 1481, 1493, 1499, 1501

Rohrbach, Henne 1480, 1501, 1505, 1511, 1514, 1515

Rotmar 1259

Rübe, Hentze 1436, 1438, 1439 (Z), 1440 (Z), 1444, 1454, 1460

— Vaupel 1465, 1467, 1475

Rübenkönig, Hentze 1490, 1493, 1494, 1499, 1501, 1502, 1508, 1512

— Hans 1501, 1505

— Werner 1506

sau XII (1956) 1429; für Marburg Wyss II, 22; für Treysa Wyss I, 351, 422; für Wetzlar CLAUS S. 95 ff.; für Wildungen SCHULTZE 1408. — Außerdem verdient Beachtung, daß 1333 in der Umgebung der Grafen Otto und Johann von Ziegenhain ein Wäppner Rüdiger Münzer genannt wird: MOHG NF 30 (1932) S. 131.

83 GROTEFEND-ROSENFELD 337.

von Rühnde, Vaupel 1400

Rufus, Heinrich 1220

- Eckhard 1265, 1266
- Konrad 1265
- Dietmar 1279, 1280.

Ein Dietmar Rufus ist 1306 Schöffe in Treysa⁸⁴, ein Hermann Rufus 1294 in Wolfhagen⁸⁵.

Russe, Henne 1486, 1490, 1493, 1494, 1498, 1499, 1501

- Heinrich 1501, 1508
- Hans 1501, 1502, 1505, 1511, 1514, 1515

Rutlieb, Isfried 1277, 1285

von Sachsenhausen, Dietrich 1298, 1299, 1300, 1302, 1304, 1308, 1310, 1314, 1316, 1318, 1320, 1322 (B), 1324, 1329

Salmann s. vom Hofe

Same, Dietmar 1279, 1280, 1295

- Heinrich 1309, 1310, 1314
- Dietmar 1335, 1337, 1339, 1344, 1351.

Wahrscheinlich gehört zu dieser Familie auch noch der von 1380–1390 im Rat der Neustadt Fritzlar belegte Hans Same⁸⁶.

Sander, Heinrich 1392 (GW), 1398, 1400 (B), 1408

Schade, Rulo 1366, 1368

- Henne 1400
- Reinhard 1490, 1493, 1494, 1498, 1501, 1502

Scheele, Johann 1303, 1307, 1309, 1310, 1311, 1313, 1315, 1317 (B), 1318.

Ab 1325 ist ein Gottfried Scheele als Schöffe zu Kassel belegt⁸⁷.

Schiffelbach, Kunz 1478, 1480

in der Schildergasse, Heinrich 1257

Schindeleib, Konrad 1276, 1281, 1284, 1285, 1287 (B), 1289 (B), 1290, 1291 (B), 1292 (B), 1294 (B), 1295 (B), 1297 (B)

- Konrad 1301, 1303, 1305, 1306, 1307, 1309
- Johann 1331, 1333, 1335, 1339, 1344
- Konrad 1351

Schmidt, Tippel 1454, 1460, 1464, 1476, 1478, 1480, 1485, 1486.

Vielleicht stammt er aus der gleichnamigen Familie, die Ende des 14. Jahrhunderts mehrfach im Rate der Neustadt Fritzlar vertreten war (nämlich 1380 Hans Schmidt und 1390 Eckhard Schmidt)⁸⁶.

Schneider, Hans 1508, 1512

Schönau, Heinrich 1361, 1371, 1373, 1389, 1390, 1391, 1392, 1393

Schönekind, Richolf 1361, 1371, 1373

Schorrey, Albert 1465, 1467, 1475, 1481, 1493

Schreiber, Konrad 1408

Schröder, Henne 1505, 1511, 1514, 1515

Schurmann, Hermann 1453 (Z), 1454, 1460, 1464, 1466, 1476 (B), 1478 (B), 1480 (B), 1485 (B), 1486 (B), 1490 (B), 1493 (B), 1494 (B)

⁸⁴ MOHG NF 34 (1937) S. 190.

⁸⁵ GROTEFEND-ROSENFELD 337.

⁸⁶ Fritzlarer Rechtsquellen 314, 327.

⁸⁷ SCHULTZE 115, 116 usw.

Seidenschwanz, Ludwig 1295, 1297, 1301, 1305, 1307, 1309

— Heinrich 1311

— Siegfried 1315.

Diesen charakteristischen, seltenen Namen trägt eine gleichzeitige Kasseler Schöffenfamilie⁸⁸, und ebenso kommt er im 14. Jahrhundert auch in Alsfeld vor⁸⁹. Es dürfte sich um eine Familie handeln.

Siebel, Paul 1476, 1477, 1478, 1480, 1485, 1486, 1490, 1493, 1494, 1501

— Henne 1493, 1499, 1501

von Siegen (Siegen, Siegenger), Heinrich 1428, 1430, 1432, 1434

— Kurt 1430, 1432, 1434, 1436, 1438, 1444

— Reinhard 1453 (GW).

Diese Familie war über die Verwaltung der Neustadt Fritzlar aufgestiegen, denn ein Heidenreich von Siegen befand sich bereits 1396 und 1401 im Rat der Neustadt⁹⁰.

Silemann, Henne 1434 (GW)

— Siegfried 1465, 1467, 1475, 1481 (B), 1482 (B)

— Hermann 1506

Silie, Johann 1271, 1273, 1276

von Soest, Heinrich 1445, 1447, 1450, 1451, 1452

— Heinrich 1475, 1481

von Spangenberg, Heinrich 1277, 1280, 1281, 1284, 1287, 1290.

Eine Kasseler Ratsfamilie dieses Namens ist hier erst ab 1398 nachweisbar⁹¹, so daß wohl kein verwandtschaftlicher Zusammenhang anzunehmen ist.

Steinboß, Hermann 1366, 1368, 1370, 1375, 1380, 1384, 1392 (B), 1398, 1400, 1402

— Hermann 1418, 1424 (B), 1425, 1436, 1445 (B), 1447 (B), 1450 (B), 1451 (B), 1452 (B), 1453 (B), 1457 (B)

Steingosse, Volprecht 1361

von Steinhaus, Johann 1313

Stipping, Hans 1508

Store, Trochmar 1233, 1234, 1237, 1248 (Schh), 1252, 1253, 1255, 1256, 1258, 1259, 1260, 1262, 1264, 1265, 1266, 1267, 1268

— Heinrich 1237, 1243, 1247

— Gumpert 1259, 1264, 1265 (Schh), 1267, 1269, 1271, 1273, 1275, 1276, 1277

(—) Henne 1430, 1432, 1434.

Eine Familie gleichen Namens kommt in der Mitte des 13. Jahrhunderts auch im benachbarten Homberg vor⁹². Ob Beziehungen zu der Gießener Burgmannenfamilie Store bestehen, die 1313 auch in Grünberg belegt ist⁹³, ist fraglich.

von Streithausen, Heinrich 1265, 1266, 1281

— Konrad 1290, 1292, 1293, 1295, 1297, 1299, 1308

— Heinrich 1310, 1314, 1316, 1320, 1322, 1326, 1329, 1330, 1333, 1334, 1336, 1346, 1352

— Volkmar 1389, 1391, 1392, 1393, 1399 (B)

Stuorte 1286

88 Wyss I, 485 und SCHULTZE 35, 40, 45, 46 usw.

89 MOHG NF 30 (1932) S. 136, 137.

90 Fritzlarer Rechtsquellen 356.

91 SCHULTZE 328, 341, 364, 857 usw.

92 Fritzlarer Rechtsquellen 39.

93 KÜCH I S. 501 und GROTEFEND-ROSENFELD 579.

Swineouge, Hartmut 1266–1268 Schh., 1275–1277 im Rat, 1278–1279 wieder Schh.

Terkis, Dietrich 1301, 1309, 1310

- Berthold 1320, 1322, 1324 (B), 1326 (B), 1329 (B), 1330 (B), 1333, 1334 (B), 1336 (B)
- Berthold 1346 (B), 1352, 1354, 1361, 1371, 1373
- Albert 1329, 1331, 1333, 1335, 1339 (B), 1344, 1351 (B)
- Gottfried 1344, 1351 (B), 1371 (B), 1373 (B), 1384, 1386 (B)
- Thielmann 1346, 1352, 1354, 1366, 1368 (B), 1370 (B), 1375 (B), 1380
- Walthelm 1370, 1375, 1380, 1384, 1392
- Berthold d. J. 1371, 1373, 1386, 1389 (B), 1390, 1391, 1392, 1393, 1399
- Konrad 1398
- Albert 1419
- Konrad 1428, 1430, 1432, 1434 (B), 1436, 1438

Teschener, Johann 1393, 1399

von Treysa, Rupert 1274, 1275, 1282. — Ein Heinrich, Sohn Ruperts von Treysa, verkauft 1283 zu Treysa dem Deutschen Orden zu Marburg eine Hufe Land zu Wehren bei Fritzlar⁹⁴. Gegenüber dieser sicheren Filiation ist nicht nur das Verhältnis der erst 100 Jahre später im Fritzlarer Rat wieder auftauchenden Familie zu der des 13. Jahrhunderts ungewiß, sondern auch das von ihnen beiden zu dem Frankenberger Ratsmann Konrad von Treysa, der 1319 belegt ist⁹⁵.

- Johann 1393, 1408 (B), 1419
- Heintze 1428, 1430, 1432, 1434, 1436, 1438, 1440 (Z), 1444, 1454
- Happel 1445, 1447, 1450, 1452

Tudechen, Iwan 1366, 1368, 1370

Uche, Heinrich 1408, 1419, 1424, 1425

Übelwurm, Heinrich 1217, 1218

- Konrad 1243
- Hertwig 1257, 1259

Ungewitter, Hans 1389, 1391, 1392, 1393, 1399

Ugnade, Hermann 1361

Ungut, Ripert 1217

Vachmann, Henne 1408 (GW)

Vern, Kunz 1497 (GW), 1505, 1511, 1514, 1515

von Waldeck, Heinrich und Werner 1265 viceiudices, Heinrich 1269 (Schh)

- Albert 1284, 1285, 1286, 1291
- Siegfried 1304, 1307, 1308, 1310, 1314, 1316
- Heinrich 1316, 1321, 1323, 1325, 1329, 1331, 1333
- Albert 1329, 1331, 1333, 1335, 1339, 1344, 1351
- Hermann 1351, 1354, 1371, 1373
- Johann 1352, 1366, 1368
- Heinrich 1389, 1391, 1392, 1393
- (—) Hermann 1499

Walpurgis, Konrad 1289, 1291, 1294, 1295, 1297, 1299, 1300, 1302, 1304 (B)

Wanemaß, Kurt 1399

- Siegfried 1419, 1424, 1425

Wasmud, Konrad 1265, 1274, 1276, 1277, 1278, 1282, 1285

⁹⁴ Wyss I, 422.

⁹⁵ GROTEFEND-ROSENFELD N 635a.

- Wenderod, Hans 1392 (GW)
 — Henne 1419
 — Henne 1438, 1442 (Z), 1444, 1454
 Widerold 1217, 1218, 1226, 1227
 Widolt, Heinz 1439 (Z), 1444, 1454, 1460, 1464, 1466
 Wiegand (Wikenand) 1298, 1300
 — Konrad 1315, 1316, 1317, 1319, 1321, 1323, 1325, 1329
 — Hermann 1320, 1322, 1324, 1326, 1329, 1330
 — Berthold 1384, 1392, 1398, 1400, 1402.
 Eine gleichnamige Familie kommt im 14. Jahrhundert in Witzenhausen und im 15. Jahrhundert in Kassel vor⁹⁶.
 Wildenhirt, Werner 1408 (GW), 1428, 1430, 1432, 1434, 1436, 1438, 1444
 — Hentze 1434, 1436, 1438, 1442 (Z), 1444
 — Heinz d. J. 1445, 1447, 1450, 1451 (B), 1452, 1453 (Z), 1465 (B), 1467 (B), 1471 (B), 1475 (B)
 — Werner 1476, 1478, 1480, 1485, 1486, 1490, 1493, 1494, 1498, 1500 (B), 1501, 1502 (B), 1506 (B), 1508 (B)
 Wildungen, Henne 1400. — Ein Happel v. W. ist 1458 Bürgermeister in Homberg⁹⁷.
 Winter, Heinrich 1475
 — Albert 1493 (GW), 1512.
 Im 15. Jahrhundert gab es eine Ratsfamilie gleichen Namens in Witzenhausen⁹⁸.
 Winterberg, Konrad 1324, 1326, 1329
 Wolf, Konrad 1335, 1339, 1344, 1351
 — Volkmar 1370, 1375, 1380, 1384, 1392, 1398, 1400.
 Ein Konrad Wolf war seit 1390 Schöffe in Kassel⁹⁹.
 von Wolfhagen, Dietmar 1290 (B), 1291, 1292, 1293, 1294 (B), 1295 (B), 1297, 1298 (B), 1300 (B), 1302, 1304
 Wrede, Johann 1278, 1287, 1290, 1292, 1293, 1295, 1298 (B), 1299 (B), 1303, 1305 (B)
 Wurm, Siegfried 1438 (Z); 1453 wird seine Frau unter den Witwen der Ratsleute aufgeführt¹⁰⁰.
 Yans, Heinrich 1486, 1490, 1493
 Zenzis, Wiegand 1322, 1326, 1329
 — Johann 1370, 1375, 1380 (B), 1384, 1390 (B?), 1392, 1398 (B), 1402 (B), 1408, 1409, 1418 (B)
 Zimmermann, Johann 1366, 1368
 Zöllner, Gerlach 1244, 1255, 1257
 von Zwiste, Henne 1399.

96 HUYSKENS 1458, 1485 usw.; SCHULTZE 478.

97 KÜCH II S. 97, 110.

98 HUYSKENS 1540.

99 SCHULTZE 655.

100 Fritzlarer Rechtsquellen 487.